



Non Molliamo – Wir geben nicht auf

Seite 7

Serie Teil 3: Das Corradino-Gefängnis auf Malta

Seite 30

Ortsverband Lüneburg wählt neuen Vorstand

Seite 37



**Non Molliamo –
Wir geben nicht auf**

Seite 07



Serie Teil 3: Das Corradino-Gefängnis auf Malta

Seite 30



Ortsverband Lüneburg wählt neuen Vorstand

Seite 37

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Berliner Ring 14 – 27432 Hipstedt-
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
MegaDruck GmbH & Co. KG
Am Haferkamp 4 · 26655 Westerstede
www.megadruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des VNSB wieder. Der VNSB übernimmt für Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 4/2020: Nov. 2020**

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Sieht so das Vertrauen eines Dienstherrn aus?	S. 04–06
Erhebliche Belastung der Sicherheit und Ordnung in Vollzugsanstalten Non Molliamo	S. 07–08
Mai-Demonstration vor der JVA Untermaßfeld	S. 09–10
Vier Personen betroffen Erste Corona-Fälle in Bremer JVA 23.04.2020	S. 10
Eklat in Hamburger Gefängnis	S. 11
Coronavirus in den USA (21.04.2020)	S. 11
Ex-Gefängnisdirektor will Haftstrafen abschaffen	S. 12–15
„Menschenfeindlich und menschenunwürdig“ Dieser Kriminologe will die Gefängnisstrafe abschaffen	S. 16–18
Strafvollzug - Hat Strafe Sinn?	S. 19–23
Keine Bewährungsstrafen mehr für Kinderschänder	S. 25
GroKo erklärt Missbrauch zum Verbrechen	S. 26
Info: Neuer Bußgeldkatalog	S. 27
Das Corradino-Gefängnis von Malta	S. 30–31
Vorschläge der Rentenkommission	S. 32–34

Ortsverbände

Göttingen	S. 35–36
Lüneburg	S. 37–38

Sonstiges

Termine	S. 28
Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB	S. 38
Ortsverbandsvorsitzende	S. 39
Landesvorstand	S. 39
Impressum	S. 02
Buchtipps	S. 40

Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen nicht an Inhaftierte weitergeben!



Oliver Mageney
Landesvorsitzender

Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Am 01.01.2020 ist die neu gefasst Niedersächsische „Stellenobergrenzenverordnung“ (im weiteren Verlauf NStOGrVO) in Kraft getreten.

Wir, als der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, hatte uns im Vorfeld der Neufassung - gemeinsam mit unserem Partner beim NBB - entschieden für Nachbesserungen eingesetzt.

Betrachtet man nun die jetzige NStOGrVO für sich, so lässt sich durchaus von einem großen Erfolg sprechen.

So sind die Obergrenzen im mittleren Dienst im Bereich A9 von 25% auf 40% angehoben wurden. Ebenfalls ist das in der Fachrichtung Technische Dienste im Justizvollzug der Fall, auch dort wurde die Quote auf 40% angehoben.

Schaut man aber genau hin, liegt noch ein schwerer Weg vor uns, denn das Ziel muss es nun sein, diese neuen Obergrenzen auch zu erfüllen, ansonst ist das ganze nur Makulatur.

Das Justizministerium hat in diesem Jahr den richtigen Weg eingeschlagen und bereits 23 weitere A9-Stellen in die Justizvollzugsanstalten gegeben. Allerdings liegen wir nach der neuen NStOGrVO gerechnet 615 Stellen in A9 unter den geforderten 40%.

Der Verband der Niedersächsischen Strafvollzugsbediensteten erwarten nun, dass die nötigen finanziellen Mittel hierfür durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

Es kann nicht so weitergehen wie bisher, dass das Justizministerium gezwungen ist, jede Stellenhebung aus Mitteln des Personalkostenbudgets gegen zu finanzieren.

Um hier eine klare Transparenz zu schaffen, ist es als erstes erforderlich, dass stets streitige Beschäftigungsvolumen sowie die Personalkostenbudgetierung für den Justizvollzug abzuschaffen.

Sicherlich mag es durchaus so sein, dass, wenn der „Kapitelspezifische Durchschnittssatz“ (viele kennen den Begriff, aber keiner außer dem Finanzministerium weiß, wie er berechnet wird) mal wieder angepasst wird, man bei den Personalkosten zurechtkommt. Allerdings zeigen uns die Einsparungen beim Personal in diesem Jahr, wie schnell das auch schiefgehen kann.

Es bleibt dabei - eine Kollegin / ein Kollege auf eine Stelle im Justizvollzug ohne Personalkostenbudgetierung.

100% ist mehr als 95,6%

Oliver Mageney
Landesvorsitzender VNSB

Sieht so das Vertrauen eines Dienstherrn aus?

Wenn man das Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) zur Kenntnis nimmt, drängt sich dieser Eindruck unzweifelhaft auf. Berlins grüner Justizsenator Dirk Behrendt ist mächtig stolz darauf, dieses in Deutschland bislang einmalige Gesetz gegen viel Gegenwind und Widerstände durchgesetzt zu haben. Nach mehr als einjähriger Diskussion hat das Berliner Abgeordnetenhaus das von Behrendt vorgelegte Gesetz am 4. Juni 2020 verabschiedet.



Generalverdacht und Beweislastumkehr: Sieht so das Vertrauen eines Dienstherrn aus?

Nach Expertenmeinung hält damit ein Bürokratiemonster Einzug in die Berliner Amtsstuben, weil künftig die Kolleginnen und Kollegen nachweisen sollen, nicht diskriminiert zu haben, wenn sie mit einer entsprechenden Vermutung konfrontiert werden.

Das Gesetz gilt in allen Bereichen staatlichen Handelns, wird vermutlich aber die größten Wirkungen im Strafvollzug und bei der Polizei entfalten, weil hier die konflikträchtigsten Auseinandersetzungen mit den „Kunden“ drohen. Und gerade hier wäre es hilfreich, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen zumindest auf die Rücken-deckung der Stadtregierung verlassen könnten.

Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Justizsenator Dirk Behrendt hat offenbar ein latent vorhandenes, strukturelles Diskriminierungsproblem bei den Behörden des Landes aufgespürt, das einer bunten, weltoffenen Metropole nicht angemessen ist. Seine Freude über das neue Gesetz scheint deshalb wohl auch so grenzenlos zu sein, weil er mit seinem Gesetz Rechtsgeschich-

te geschrieben hat. Es ist immerhin das erste seiner Art in Deutschland.

Der Senator ist überzeugt, eine Rechtslücke geschlossen zu haben, die das künftige Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Menschen mit spezifischen Diskriminierungsmerkmalen ganz wesentlich verbessern wird. In einer Verlautbarung der Senatsverwaltung für Justiz wird das Gesetz zum antidiskriminierungsrechtlichen Schlüsselprojekt des Berliner Senats hochgejubelt.

Mit dem Gesetz wird der Katalog der Diskriminierungsmerkmale um chronische Erkrankungen und den sozialen Status erweitert, ein einzelfall- und strukturbezogenes Verbandsklagerecht eingeführt und eine Ombudsstelle eingerichtet. Ziel ist es, Betroffene darin zu stärken, Schadenersatz und Entschädigungen im Klagewege durchsetzen zu können. Der Senator ist überzeugt, dass das Gesetz einen ganz wesentlichen Beitrag leisten wird, um eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als verbindliches Leitprinzip der

Berliner Verwaltung zu verankern.

Die CDU hält das Gesetz für vollständig überflüssig, weil Diskriminierungen auch bislang bereits geahndet werden konnten. Die FDP erwägt eine Normenkontrollklage, um das Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Der gravierendste Unterschied zum geltenden Recht besteht darin, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung im Falle der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes nunmehr ausgehebelt worden ist. Eine Diskriminierung muss nicht mehr nachgewiesen, sondern lediglich glaubhaft gemacht werden. In diesem Fall hat dann der betroffene Bedienstete nachzuweisen, dass er nicht diskriminiert hat.

Ein solches Gesetz kann nur verabschieden, wer grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Rechtstreue der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes hegt. Speziell sind hier wohl Polizei und Strafvollzug gemeint, weil in diesen Bereichen die höchste Zahl an Konfliktsituationen anzutreffen ist.

Speziell Strafvollzug und Polizei hätten Rücken- deckung erwartet, haben ihn aber nicht bekommen. Damit wird ihr Dienst seitens des Berliner Senats erschwert. Im Umgang mit Straftätern oder potenziellen Delinquenten wird mitunter eine unmissverständliche Kommunikation praktiziert. Wenn dieser Personenkreis erst einmal bemerkt hat, dass er Schadenersatzleistungen erhalten kann, wenn er sich bei der kleinsten Kleinigkeit diskriminiert fühlt, dann wird diese rechtliche Möglichkeit extensiv genutzt werden.

Die praktischen Konsequenzen sind durch die Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren detailliert beklagt worden, sie wurden allerdings vom Tisch gewischt. Der „Grüne Dirk“ wollte vermutlich Rechtsgeschichte schreiben und ein wichtiges Zeichen für Antidiskriminierung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang einem Generalverdacht auszusetzen, war für ihn offenbar das kleinere Übel.

Das Berliner Stadtgebiet ist durchzogen von kriminellen Hotspots. Sollte das Gesetz dazu führen, dass Polizeibeamte sich wiederholt gegen Diskriminierungsvermutungen zur Wehr setzen müssen, dann steht zu erwarten, dass die anlasslosen Kontrollen an diesen Hotspots zahlenmäßig zurückgehen werden.

Besonders problematisch könnte die Lage werden, wenn mutmaßliche Diskriminierungen, die keine strafrechtliche Relevanz aufweisen, zu

dienstrechtlichen Konsequenzen führen sollten. In diesem Fall steht zu erwarten, dass die Sicherheitskräfte sich im Dienst sehr zurücknehmen und im Zweifel Konflikte vermeiden.

In einer Zeit, in der Polizei- und Rettungskräfte sowie die Strafvollzugsbediensteten bei dienstlichen Einsätzen vermehrt verbal oder körperlich attackiert werden, diesen Sicherheitskräften noch „Diskriminierungsfesseln“ anzulegen, ist ein glatter Wahnsinn.

Wollen wir eigentlich noch kriminelle Hotspots trockenlegen und den Kampf gegen kriminelle Clans sowie die organisierte Kriminalität führen oder haben wir bereits kapituliert und raten den Bürgern, sie sollten künftig selbst für ihre Sicherheit sorgen?

Wer sich an der Sicherheitslage des Landes Berlin in dieser Weise vergeht, beschädigt auch das weitgehend konfliktfreie Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien in der deutschen Hauptstadt.

Da das Antidiskriminierungsgesetz auch für den Strafvollzug gilt, sind auch dort Konflikte und Schadenersatzforderungen zu erwarten. Justizsenator Behrendt erwartet zwar nicht viele zusätzliche Verfahren. Es ist allerdings zu befürchten, dass seine optimistische Einschätzung von der Realität schnell widerlegt werden wird.

Mit dem Gesetz hat Berlin dem gesamten öffentlichen Dienst das Misstrauen ausgesprochen und ihn unter Generalverdacht gestellt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was öffentlich Beschäftigte von ihrem Dienstherrn erwarten dürfen. Und als wäre das nicht bereits genug, kommt auch noch die Beweislastumkehr hinzu. Künftig muss ein bezichtigter Bediensteter seine Unschuld nachweisen.

Wer erinnert sich nach wenigen Tagen noch an eine konfliktbehaftete Begebenheit in allen Einzelheiten. Im Strafvollzug und im Polizeieinsatz ist das so gut wie ausgeschlossen. Wahrscheinlich hilft nur noch, dass alle Kolleginnen und Kollegen mit Bodycams rumrennen, um nachweisen zu können, dass sie sich korrekt verhalten haben.

Strafvollzugsbedienstete machen im Dienst die leidvolle Erfahrung, mitunter von ein oder mehreren Gefangenen wahrheitswidrig des pflichtwidrigen Verhaltens bezichtigt zu werden. Und es kostet jedes Mal erhebliche Mühe, die Vorwürfe zu entkräften. Diese Situation erhält durch das Antidiskriminierungsgesetz noch einmal einen richtigen Schub.

Man könnte man meinen, Berlin ist weit weg, was kratzen mich deren Regelungen? Immerhin haben wir den Föderalismus auch deshalb, um in unserem Land Vernunft walten zu lassen.

Ganz so einfach ist es leider nicht. Die Polizeibeamten, die Berlin bei der Durchführung von jährlich 5.000 Großveranstaltungen unterstützen, haben das Gesetz auch zu beachten. Der Bund und mehrere Bundesländer haben deshalb bereits verlautbart, keine Polizeikräfte mehr nach Berlin entsenden zu wollen, wenn diese dort einem erhöhten Verfolgungsdruck ausgesetzt sind.

Die Parteien von SPD, „Bündnis ‚90/Die Grünen“ und „Die Linke“ sind von ihrem Gesetz vollkommen überzeugt. Sie werden auch in anderen

Bundesländern, so es in ihrer Macht steht, vergleichbare Gesetzesinitiativen starten. Folglich gilt es, den Anfängen zu wehren. Für den „Grünen Dirk“, gemeint ist Justizsenator Dirk Behrendt, wäre es mehr als eine Genugtuung, wenn andere Bundesländer seinen verschrobenen und den öffentlichen Dienst diskriminierenden Vorstellungen folgen würden.

Wir müssen wachsam bleiben, damit uns die Politik nicht mit ähnlichen Vorstellungen das Misstrauen ausspricht. Das Grundgesetz und das Gleichbehandlungsgesetz regeln das Diskriminierungsverbot und damit muss es dann auch gut sein.

(19.06.2020)



Erhebliche Belastung der Sicherheit und Ordnung in Vollzugsanstalten Non Molliamo – Wir geben nicht auf

Diese Botschaft erreichte den VNSB als Hashtag einer italienischen Kollegin der Polizia Penitenziaria. Zu der italienische Vollzugsgewerkschaft SAPPE besteht ein guter Kontakt, welcher – organisiert durch den BSBD R.-Pf. – schon zu mehreren gemeinsamen Austausch geföhrt hat.

SARS-CoV-2, gemeinhin Coronavirus genannt, verbreitet Angst und Schrecken unter den Menschen in ganz Europa. Menschen, die durch Richterspruch ihrer Freiheit beraubt sind, reagieren dabei evtl. besonders sensibel und impulsiv, wenn es an der notwendigen Aufklärung und Information mangelt. Die durch das Virus ausgelöste COVID-19-Erkrankung hat unsere italienischen Nachbarn fest im Griff. Die täglichen Todesfälle erreichen ungeahnte Höchststände. Am Beispiel Italiens lässt sich ablesen, welche Komplikationen konkret auftreten können, wenn nicht bei Zeiten gegengesteuert und ein sachgerechtes Krisenmanagement aufgelegt wird.

In Italien hat ein Besuchsverbot für die Gefangenen zahlreiche Revolten und Widerstandshandlungen in etlichen Vollzugseinrichtungen des Landes ausgelöst. Die Verhältnisse in den betroffenen Vollzugseinrichtungen werden als chaotisch und nur noch schwer beherrschbar beschrieben.

Im norditalienischen Modena sind sechs Gefangene verstorben. Nach dem Sturm auf die Krankenstation haben Gefangene nach einer Überdosis an Medikamenten ihr Leben verloren. Drei weitere sollen bei dem Versuch ums Leben gekommen sein, sie während des Aufstandes in anderen Vollzugseinrichtungen zu verlegen. Von den 530 Inhaftierten im Gefängnis Sant'Anna in Modena sollen sich achtzig an der Revolte beteiligt haben. Aus Kreisen der Polizei verlautet, dass es sich um solch einen Gewaltexzess ge-



handelt habe, wie er bislang unbekannt gewesen und noch nicht vorgekommen sei. Zwischenzeitlich ist das Gefängnis geräumt und die Gefangenen sind in andere Einrichtungen verlegt worden.

Ein ohne große Erklärung verhängtes Besuchsverbot und das damit verbundene Abgeschnittensein von den nächsten Angehörigen brachten den Stein ins Rollen. Panik macht sich in den Gefängnissen von Mailand bis Palermo breit. Die Gefangenen verlangen eine Amnestie, um sich vor dem Virus in Sicherheit bringen zu können, zumindest aber staatliche Garantien für ihre Gesundheit. In Mailand erkletterten etliche der Inhaftierten das Dach der Haftanstalt San Vittore und skandierten „Freiheit, Freiheit“, um die Öff-

fentlichkeit auf ihre als bedrückend empfundene Situation aufmerksam zu machen. Mittels eines an der Fassade herabgelassenen Transparents forderten sie „Straferlass“ von der Justiz. Im süditalienischen Foggia soll es annähernd 70 Gefangenen gelungen sein, aus der dortigen Haftanstalt auszubrechen. Obwohl viele der Ausbrecher sehr schnell wiederergriffen werden konnten, sollten sich noch mehrere Gefangenen auf der Flucht befinden, unter ihnen ein Mörder und Angehörige der Organisierten Kriminalität. Die Revolten konnten zwar schnell niedergeschlagen werden, doch seither kontrollieren massive Polizeiaufgebote die Bereiche rund um die Vollzugsanstalten. Die zahlreichen Sicherheitsstörungen stellen enorme Herausforderungen für das Vollzugspersonal dar. Die Vorkommnisse haben erkennen lassen, zu welchen Spontanhandlungen Menschen fähig sind, wenn sie sich in ihrer Existenz bedroht sehen.

Die chronische Überbelegung der Haftanstalten hat die italienische Regierung in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu veranlasst, ganze Gefangenengruppen zu amnestieren. Hierbei handelte es sich vorrangig um solche Gefangenen, die keine ernste Gefahr für ihre Mitmenschen bedeuten und die einen erheblichen Teil der gegen sie erkannten Strafe verbüßt hatten. Weil die Gefangenen, die durch die Regierung angeordneten Hygienevorgaben und den Mindestabstand von einem Meter wegen der drangvollen Enge in den Haftanstalten gar nicht eingehalten können, kursieren allerlei Verschwörungstheorien und diese fallen augenscheinlich auf fruchtbaren Boden. Die explosive Lage in den italienischen Haftanstalten schwelt, nachdem die Revolten zunächst niedergeschlagen wurden, latent fort.

Der Vollzug hierzulande sollte die notwendigen Lehren ziehen, um italienische Verhältnisse zu vermeiden

Wahrscheinlich ist, dass der Vollzug in Niedersachsen und allgemein in der Bundesrepublik Deutschland besser aufgestellt ist, als das in Italien der Fall zu sein scheint. Zudem sollte aber erkannt werden, dass ein Mangel an sachgerechter Aufklärung und Information weiten Raum für Spekulationen und Vermutungen eröffnet. So entstehen Defizite, die möglicherweise für die Verbreitung von Verschwörungstheorien genutzt werden könnten. Im Zeitalter von „Fake News“ sollte man diese unterschwellige Gefahr immer im Blick behalten. Neben der Information der

Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls intensiv gestaltet werden muss, sollte eine Handlungsanleitung für die Unterrichtung der Gefangenen entwickelt werden, der die einschlägigen Informationen zu SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19 entnommen werden können. Sachgerechte Unterrichtung dürfte der beste Schutz vor Sicherheitsstörungen darstellen und natürlich das hohe Maß an sozialer Kontrolle, über die wir in unseren Einrichtungen verfügen können. Trotz der möglicherweise gegenüber Italien besseren Verhältnisse sollte auch in den JVA'en der Länder die Einsatz- und Interventionspläne geprüft und auf denkbare Szenarien von entstehenden Infektionsketten und dadurch ausgelöste Ängste vorbereiten bzw. aktualisiert werden. Speziell wenn Personal infektionsbedingt nicht zur Verfügung steht oder wegen bestehender Quarantänemaßnahmen nicht greifbar ist, ist ein innovatives Management gefragt. Eine sachgerechte Vorbereitung auf die sich immer mehr zuspitzende Lage, so sie nicht bereits angelaufen ist, sollten umgehend ergriffen werden, um Verhältnisse, wie wir sie in Italien beobachten, sicher vermeiden und um die Sicherheit der Allgemeinheit garantieren zu können.



Mai-Demonstration vor der JVA Untermaßfeld

In der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld rumort es. Nachdem sich drei Inhaftierte und eine Bedienstete mit dem Coronavirus infiziert hatten, fürchten Inhaftierte um ihre Gesundheit. Angehörige und Gefangenen-Gewerkschaft fordern bessere Haftbedingungen in Corona-Zeiten.

Während andernorts die Mai-Demos komplett ausfallen, erlebt Untermaßfeld am Tag der Arbeit eine Demonstration. Nicht groß und auch nicht zum ersten Mal. Vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) protestieren Mitglieder der Solidaritätsgruppe Jena der bundesweit agierenden Gefangenen-Gewerkschaft GG/BO. Unter den Augen mehrerer Polizeibeamter, die die Veranstaltung sichern, fordern sie auf einem großen Transparent im Namen der Gefangenen „Besuchsrechte, Gesundheitsschutz und Freilassung“. Auch mit Durchsagen per Megafon wird den Forderungen unmittelbar vor dem Haupttor Nachdruck verliehen. Im Laufe des Tages schauen immer wieder Angehörige von Gefangenen vorbei. Sie machen sich angesichts der Corona-Pandemie Sorgen um die Gesundheit der Häftlinge, die meist ihre Partner sind.

In den vergangenen Wochen hatten sich drei Gefangene und eine JVA-Bedienstete mit dem Coronavirus angesteckt. Sie haben nach Angaben von Thüringens Justizminister Dirk Adams (Grüne) die Krankheit ohne schwere Symptome überstanden. Zuvor war der immer montags anwesende Anstaltsarzt der JVA positiv getestet worden. Das Ergebnis wurde vor Ort aber erst im Laufe des Dienstags bekannt, sodass im normalen Anstaltsbetrieb zahlreiche Kontakte und damit möglicherweise auch Infektionen stattgefunden hatten. Auch der Arzt ist wieder genesen. Ein Häftling befindet sich laut Adams noch in Quarantäne. Seine Erkrankung war erst später festgestellt worden, sodass die 14-tägige Quarantäne noch nicht beendet ist. Um vorsorglich Raum für die Isolierung infizierter Häftlinge zu schaffen, seien einige Häftlinge entlassen worden, teilte der Justizminister mit. Dabei handelt es sich um Insassen, die kurzzeitig wegen einer nicht gezahlten Geldstrafe im Gefängnis saßen. Für die Gefangenen und ihre Angehörigen erscheint die Situation allerdings alles andere als entspannt. Das machten Frauen von Inhaftierten am Donnerstagabend im ARD-Politmagazin



Demonstranten vor der Justizvollzugsanstalt in Untermaßfeld

„Monitor“ deutlich, das über die Zustände in der JVA Untermaßfeld ausführlich berichtete. Auf der Homepage der Gefangenen-Gewerkschaft wird zudem von Randalen unter den Häftlingen, ausgelöst von der Besuchssperre, berichtet. „Es ist schon jetzt bemerkbar, dass wegen Nicht-Besuch Beziehungen kaputt gehen. Kontakt über Telefon ist sehr schwer, weil damit Kosten verbunden sind. Ich vertelefoniere etwa 200 Euro im Monat, was auf Dauer nicht möglich ist, da auch draußen die Menschen kein Geld mehr verdienen und was man da so beantragen kann, wird auch nicht sofort gezahlt. Ich kenne Leute, die seit sechs Wochen auf Geld warten“, wird ein inhaftiertes Gewerkschaftsmitglied zitiert. Weiter heißt es auf der Gewerkschaftsseite: „Darüber hinaus gebe es in der JVA einen weiteren bestätigten Coronavirus-Fall. Am 28. April sei ein Gefangener von Station A positiv getestet worden. Trotz der sich ausbreitenden Epidemie wolle die Anstaltsleitung die Gefangenen ab Montag, 4. Mai, wieder auf Arbeit schicken, beschwerten sich Häftlinge.“

All das war Thema der Demo vor der JVA, an der auch Kreistagsmitglied Christian Horn (Piraten) teilnahm. Er verteilte dabei einen Brief, den ihm eine Angehörige geschrieben hatte. In diesem wird die Piraten-Partei um Unterstützung gebeten. Darin heißt es unter anderem: „Bitte helft uns. Wir stoßen nur auf taube Ohren bei dem Justizministerium und bei Bodo Ramelow an-

scheinend auch. Wir sind einige Angehörige von Häftlingen und bitten um dringende Hilfe aus den Reihen der Politik.“ Grund für den Hilferuf sei die Corona-Pandemie. „Die Häftlinge können sich nicht ausreichend vor dem Coronavirus schützen, sie können den Mindestabstand von 1,5 Metern in den Zellen, die ja meist mit zwei, drei und mehr Häftlingen belegt sind, nicht gewährleisten. Desinfektionsmittel werden nicht ausgegeben aus Bedenken, dass es als Rauschmittel verwendet wird. Die ärztliche und medizinische Versorgung ist auch nicht ausreichend gewährleistet ...“, heißt es wörtlich.

Die Unterzeichnerin „S. Lang“ mache sich „große Sorgen um das Wohl der Insassen“ und fragt, ob man nicht, wie in anderen Bundesländern, eine Haftunterbrechung auch in der Thüringer Justiz beschließen könne. „Es geht um Menschenleben.“ Man müsse doch einen Unterschied zwischen Schwerkriminellen und Kleinkriminellen machen. Letztere würden wesentlich kürzere Strafen verbüßen, eine Haftunterbrechung stelle bei ihnen kein Risiko für die Allgemeinheit dar,

argumentiert sie. „Sie wollen doch nicht erst auf Aufstände und Rebellionen warten, wie in Italien und damit noch längere Haftzeiten für die Insassen realisieren, oder? Auch diese Menschen möchten zu ihren Familien, sie haben Angst um ihre Lieben und diese auch wiederum um die Häftlinge. Ängste, die, wenn man sich die Zahlen der Infizierten und der Todesfälle ansieht, wohl inzwischen mehr als verständlich sind.“

In dem Schreiben wird zudem gefragt warum auf die Forderung Gefangenen-Gewerkschaft und der Familien nicht eingegangen wird. „Wäre es nicht sinnvoller, Maßnahmen in Richtung der Entlassungen, wenn auch nur kurzfristig, zu unternehmen, um die Justiz zu entlasten, die ohnehin schon Personalmangel hat durch die Pandemie.“ So ließe sich Platz für Quarantäne-Patienten schaffen.

Die Unterzeichnerin fordert Auskunft zu den weiteren Maßnahmen für die Sicherheit der Inhaftierten und will wissen, „wann endlich gehandelt wird“. „Es geht um viele Leben und geliebte Menschen.“

Vier Personen betroffen Erste Corona-Fälle in Bremer JVA 23.04.2020

In der Bremer Justizvollzugsanstalt gibt es erste Corona-Infektionen. Betroffen sind zwei Berufsfreigänger sowie darüber hinaus zwei Bedienstete.

In der Bremer Justizvollzugsanstalt (JVA) gibt es erste Corona-Fälle. Das bestätigte ein Sprecher der Justizbehörde dem. Demnach seien zwei Berufsfreigänger im offenen Vollzug sowie zwei Bedienstete dieser Abteilung positiv auf das Coronavirus getestet worden.

Alle vier Betroffenen befinden sich derzeit außerhalb der JVA in häuslicher Quarantäne. Die beiden Berufsfreigänger gehen gewöhnlich morgens zu Arbeit und kehren anschließend in die Offene Vollzugsabteilung zurück. Beim Freigang sollen sie sich mutmaßlich infiziert haben. Infolgedessen wurden auch die beiden JVA-Mitarbeiter positiv getestet.

Die Justizvollzugsanstalt habe umgehend auf die bestätigten Fälle reagiert, teilt das Justizressort mit. Justizstaatsrat Björn Tschöpe sagte, es müsse trotz der bislang wenigen Fälle konsequent reagiert werden. „In einem ersten Schritt

werden daher ab morgen alle Beschäftigten und Gefangenen der Offenen Vollzugsabteilung getestet – die Ergebnisse erwarten wir am Wochenende“, sagte Tschöpe. Davon betroffen seien insgesamt 40 Mitarbeiter und 47 Gefangene.



In der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen gibt es erste Corona-Fälle.

Eklat in Hamburger Gefängnis Häftlinge weigern sich, in ihre Zellen zu gehen

Gefangene weigerten sich, nach der „Freistunde“ zurück in ihre Zellen zu gehen, die Leitung von Santa Fu alarmierte die Polizei: Bereits am Sonnabend kam es zu einer kurzen Protestaktion gegen die Corona-Einschränkungen hinter Gittern.



Freistunde: Das bedeutet, dass Gefangene in Santa Fu sich teilweise frei auf den Gängen oder auf dem Hof aufhalten dürfen. Für viele, vor allem die langjährigen Insassen von Santa Fu, ist das der Höhepunkt des Tages. Am Sonnabend Nachmittag nun sollte die Freistunde beendet werden, doch etwa 50 Insassen weigerten sich zurück in ihre Zellen zu gehen. Darunter auch der berühmte Doppelmörder und Auftragskiller Pe-

ter Zantop (62). Die Anstaltsleitung löste Alarm aus, vorsorglich wurde die Polizei alarmiert. Doch dann löste sich der Konflikt, laut Justizbehörde, schnell. „Professionell agierende Mitarbeiter“ suchten das Gespräch mit den murrenden Gefängnis-Insassen. Sie sicherten zu, die Anliegen der Insassen zu prüfen. Daraufhin gingen die Häftlinge zurück in ihre Zellen und die Polizei rückte ab.

Coronavirus in den USA (21.04.2020) 2000 Häftlinge in Gefängnis infiziert

In einem Gefängnis im US-Bundesstaat Ohio haben sich fast 2000 von rund 2500 Häftlingen mit dem Coronavirus infiziert.

Betroffen sei die Haftanstalt im Ort Marion, wo es bislang 1950 bestätigte Infektionen und einen Todesfall in Verbindung mit der Lungenkrankheit Covid-19 gegeben habe, teilte die örtliche Justizvollzugsbehörde am Montag (Ortszeit) mit.

In einem weiteren Gefängnis südwestlich der Stadt Columbus seien von rund 2100 Häftlingen inzwischen knapp 1200 infiziert. In der Haftan-

stalt Pickaway gab es demnach sieben Todesfälle - bei sechs der Häftlinge sei der Erreger Sars-CoV-2 nachgewiesen worden, hieß es weiter.

In den beiden Gefängnissen würden alle Insassen getestet, weswegen auch manche Menschen, die bis zu dem Zeitpunkt keine Symptome gezeigt hätten, positiv getestet worden seien, hieß es. Die nachweislich infizierten Insassen würden in den Gefängnissen räumlich von den gesunden Häftlingen getrennt, erklärte die Behörde weiter.

Ex-Gefängnisdirektor will Haftstrafen abschaffen „Wer nach 30 Ehejahren im Affekt seine Frau umbringt...

...ist in der Regel für die Allgemeinheit ungefährlich“, sagt der frühere JVA-Leiter Thomas Galli. Hier macht er Vorschläge für eine radikale Reform der Strafjustiz.



Thomas Galli, 46, trat direkt nach dem juristischen Staatsexamen als Gefängnis-Abteilungsleiter seinen Dienst an, zunächst im oberpfälzischen Amberg, dann in der Justizvollzugsanstalt Straubing, wo einige Hundert zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder Sicherungsverwahrung verurteilte Männer einsitzen. Zuletzt leitete er das Gefängnis im sächsischen Zeithain. Seit 2016 arbeitet er als Rechtsanwalt für Strafvollzugsrecht und Autor in Augsburg.

Herr Galli, ginge es nach Ihnen, wir würden in Deutschland die Gefängnisse abschaffen. Und dann? Wollen Sie alle Straftäter freilassen?

Galli: Natürlich nicht. Ich will auch nicht den Freiheitsentzug generell abschaffen. Es gibt gefährliche Straftäter, vor denen man die Allgemeinheit schützen muss, vor manchen vielleicht sogar für immer. Aber auch bei denen halte ich das Wegsperrren in unseren Gefängnissen nicht für vertretbar. Das Leben dort ist nicht menschenwürdig.

Bis vor vier Jahren waren Sie Gefängnisdirektor im sächsischen Zeithain. Dann warfen Sie den Posten hin und arbeiten seither als Rechtsanwalt. Warum?

Galli: Meine Zweifel am Gefängnissystem, an unserem Strafsystem insgesamt, wurden immer stärker. Ich hatte das Gefühl, ich lade Schuld auf mich, etwa indem ich einen Gefangenen in den Arrest stecke, um ihn zu disziplinieren. Was wir im Vollzug tun, ist für unsere Gesellschaft nicht sinnvoll. Auch die Opfer haben nichts davon. Oft strafen wir übermäßig hart. Ich wäre nicht glaubwürdig, wenn ich als Gefängnisdirektor gutes Geld verdiene und gleichzeitig sage: Gefängnisse müssen abgeschafft werden.

Deutschland hat im Vergleich zu den meisten

Ländern wenige Inhaftierte. Unsere Haftbedingungen gelten als relativ human. Was halten Sie für menschenunwürdig?

Galli: Menschenwürde bedeutet, dass jemand sein Leben selbstbestimmt gestalten kann. In unseren Anstalten herrscht absolute Fremdbestimmung und Kontrolle. Die Inhaftierten können gar nichts entscheiden - nicht, was sie essen, wen sie treffen, was sie tagsüber tun, wann sie ins Bett gehen. Diese totale Einschränkung braucht man nur, damit die Institution funktioniert. Zur Reduzierung von Kriminalität ist das nicht notwendig. Im Gegenteil: Ich habe 15 Jahre lang mitbekommen, wie das System kriminelle Tendenzen fördert.

„Gefangene sind zum Freiheitsentzug verurteilt, und nicht dazu, ihre Freunde nicht mehr zu sehen.“

Auf welche Weise?

Galli: Die Insassen fühlen sich gegängelt und ungerecht behandelt. Sie sind ja zum Freiheitsentzug verurteilt, und nicht dazu, ihre Freunde nicht mehr zu sehen, Häftlingskleidung zu tragen, nicht ins Internet zu dürfen und für 13 Euro am Tag Teile zusammenschrauben. Dass wir sie so behandeln, führt dazu, dass sie sich als Opfer begreifen und den Staat als Aggressor. Für die Resozialisierung ist das kontraproduktiv. Außerdem sind manche Zustände objektiv menschenunwürdig. Wenn man jemanden wochenlang isoliert, zum Beispiel. Oder wenn man ihn, weil er ausrastet, lediglich mit einer Papierunterhose bekleidet, tagelang allein in einer Zelle einschließt.

Das kommt vor?

Galli: Ja, leider. Unser System schränkt darüber hinaus nicht nur die Menschenwürde von Gefangenen ein.

Wie meinen Sie das?

Galli: Wenn ich jetzt Inhaftierte vertrete, habe ich viel Kontakt mit den Angehörigen. Man bekommt mit, wie ganze Familien bestraft werden. Kinder, die nichts dafür können, dürfen ihren Vater nur

einmal im Monat sehen. Das finde ich auch nicht menschenwürdig.

Laut den Vollzugsgesetzen der Bundesländer sollen die Verhältnisse in den Anstalten an die Lebensverhältnisse draußen so weit wie möglich angeglichen werden.

„Es ist kontraproduktiv, Straffällige zu Hunderten, manchmal mehr als tausend zusammen in eine Anstalt einzusperren.“

Galli: Ja, da steht auch, Schädigungen durch die Haft seien abzuwenden, soziale Kontakte müssten gefördert werden und so weiter. Das liest sich alles gut. In der Justizvollzugsanstalt Augsburg, wo viele meiner Mandanten leben, haben sie eine Stunde Besuch – im Monat. Sehr viele Drogen sind im Umlauf. Das Gangstertum ist cool und wird zelebriert. Man darf sich nicht täuschen lassen von wohlfeilen Formulierungen in den Gesetzen. Sie vermitteln ein Bild vom Strafvollzug, dass mit der Realität wenig zu tun hat.

Manche Gefangenen machen in der Haft eine Ausbildung oder erleben zum ersten Mal einen geregelten Tagesablauf.

Galli: Bei bestimmten Leuten ist sinnvoll, sie aus ihrem normalen Umfeld rauszunehmen, aus Drogen- und Gewaltmilieus. Aber es ist kontraproduktiv, sie zu Hunderten, manchmal mehr als tausend zusammen, in eine Anstalt einzusperren. Weil Vergeltung als Strafzweck in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr so gut angesehen ist, wird uns das auch noch als Resozialisierungsmaßnahme verkauft.

Was schlagen Sie vor?

Galli: Dezentrale, wohngruppenartige Einrichtungen. Man könnte sagen: Genau bei diesen sechs Leuten macht es Sinn, sie zusammen unterzubringen, meinetwegen elektronisch überwacht. Das wäre ein sicherer Freiheitsentzug, aber näher dran an der Realität draußen und ohne die negativen Folgen der Gefängnis-Subkultur.

Gut 50.000 Menschen leben zurzeit in unseren Gefängnissen. Das wären ziemlich viele Wohngruppen.

Galli: Von den 50.000 sitzt jeder Zehnte nur deshalb in Haft, weil er eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Diese Ersatzfreiheitsstrafen könnten sofort wegfallen. Stattdessen könnten wir die Menschen zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten. Ähnliches käme für die 40 bis 50 Prozent aller Inhaftierten in Frage, die wegen Vermögensdelikten sitzen. Die müssten zuerst jenen Menschen,

die sie betrogen oder bestohlen haben, ihren Schaden ersetzen. Aus dem Gefängnis heraus können sie das nicht, dort verdienen sie zu wenig. Eine Mehrheit in der Bevölkerung würde solche Lösungen begrüßen, das zeigen Befragungen in ganz Europa.

„Die Corona-Zeit ist günstig wie nie, um unser Strafsystem zu überdenken.“

Und wer schwerere Delikte begangen hat?

Galli: Auch da würde es bei vielen reichen, elektronisch kontrollierten Hausarrest zu verhängen. Die Leute dürften nur raus, um zu arbeiten oder um eine Therapieaufgabe zu erfüllen. Die Corona-Zeit ist günstig wie nie, um unser Strafsystem zu überdenken.

Inwiefern?

Galli: In Sachsen etwa, wo der Vollzug traditionell fortschrittlich ist, müssen Verurteilte, außer zum Beispiel bei Sexualdelikten, Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren derzeit nicht antreten. Die Gelegenheit könnten wir nutzen und das Ganze erst mal für sechs oder zwölf Monate aussetzen.

Und abwarten, was passiert?

Galli: Es wird nichts passieren. Schon gar nicht wird deswegen Mord und Totschlag in den Straßen herrschen. Viele Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen, sind suchtkrank, psychisch krank, können vielleicht nur eine Stunde am Tag arbeiten. Wenn ein Brief vom Gericht kommt, machen sie den gar nicht auf. Sie brauchen mehr Ansprache und Leitung. Jemand, der schwarzgefahren ist, könnte jeden Tag zwei Stunden mithelfen Busse zu reinigen, damit er ein Gespür dafür bekommt, wofür das Geld aus dem Fahrscheinverkauf gebraucht wird.

Versetzen Sie sich nicht zu sehr in die Perspektive des Täters und zu wenig in die des Opfers von Straftaten?

Galli: Befragungen zeigen, dass es den Opfern wichtig ist, dass der Täter so etwas nicht wieder tut und auch andere nicht schädigt.

Da ist Wegsperren am sichersten.

Galli: Ja, solange er weggesperrt ist. Aber so gut wie jeder wird irgendwann entlassen. Auch bei schwereren Gewalt- und Sexualstraftaten kann der Täter nach fünf, sechs Jahren wieder freikommen. Oft sind das Männer, die dann vielleicht 30, 35 Jahre alt sind. Wenn die durch die Haft noch aggressiver geworden sind, kann es gefährlich werden.

In unserem System treten die Geschädigten ihre Rache- und Vergeltungswünsche an den Staat ab. Das kann nur funktionieren, wenn der tatsächlich Vergeltung übt.

„Opfern von Straftaten tut es gut, wenn sich der Täter entschuldigt.“

Galli: Mich macht es wütend, wenn es heißt, wir brauchten Gefängnisse, weil wir das den Opfern schuldig seien. Im NSU-Verfahren bat die Tochter eines Getöteten das Gericht, den einzigen Angeklagten, der glaubhaft Reue zeigte, nur zu einer Bewährungsstrafe zu verurteilen. Sie sagte, anstatt ihn ins Gefängnis zu schicken, fände sie es sinnvoller, wenn er Aufklärung in Schulen leisten müsste. Wir wissen, dass es Opfern von Straftaten guttut, wenn der Täter sich entschuldigt.

In Hamburg steht gerade ein 93-Jähriger vor Gericht. Der ehemalige SS-KZ-Wachmann ist wegen Beihilfe zum Mord in 5230 Fällen angeklagt. Dutzende Überlebende sind als Zeugen gekommen. Deutschland, so sehen das viele, sei ein solches Verfahren den Opfern schuldig.

Galli: Diese Verbrechen müssen aufgeklärt werden, auch so viele Jahre später. Es ist für die Überlebenden und Hinterbliebenen wichtig, dass der Staat das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, benennt und feststellt. Nach meiner Wahrnehmung sagen die meisten von ihnen: Für mich zählt nicht, ob der Mann noch ins Gefängnis muss. Sondern sie wollen wissen: Warum hast du das gemacht als junger Mann? Und wie denkst du heute darüber? Aber die einzige Sprache, die wir derzeit im Strafen haben, um auszudrücken, wie schwer eine Tat wiegt, ist die Länge der Freiheitsstrafe. Der Wahrheitsfindung steht das entgegen, weil jemand dann eher leugnet oder sich nicht mehr erinnern kann. Was wir da vollziehen, ist eine gesetzliche Form von Rache. Die brauchen wir nicht. Sie versperrt uns viele Wege, die dazu führen könnten, Verletzungen zu heilen.

Ein Strafverfahren sei nun mal keine Therapie-sitzung, sagen Juristen.

Galli: Die Frage ist doch: Hilft unser Strafrecht, Konflikte zu vermeiden? Oder, wenn Schäden entstanden sind, damit so umzugehen, dass das Beste herauskommt für Opfer, Täter und die Allgemeinheit? Davon hat sich die Justiz abgekoppelt. Unser Strafrecht ist eine gesellschaftliche Übereinkunft, die fortlaufend neu ausgehandelt

wird, sonst hätten wir heute noch die Inquisition. Deswegen muss sich die Justiz diese Fragen und Kritik gefallen lassen.

Was wussten Sie vom Strafvollzug, als Sie nach Ihrem zweiten juristischen Staatsexamen als Abteilungsleiter dort anfangen?

Galli: Nichts. In der Juristenausbildung wird vom Gefängnis kein Bild vermittelt. Viele Richterinnen und Richter haben noch nie eins betreten. Wozu auch, in sich ist ihr System ja schlüssig: Sie haben ihre Strafzumessungsrahmen und können Urteile quasi nach Katalog verhängen.

Sie würden das alles ganz anders machen, schreiben Sie in Ihrem Buch.

Galli: Die Geschädigten würden stärker mitwirken. Der Täter-Opfer-Ausgleich stünde im Mittelpunkt, angelehnt an das Konzept der „Restorative Justice“, wie sie in Australien, Kanada oder Neuseeland zum Teil schon praktiziert wird, eine Art „wiederherstellende Gerechtigkeit“. In meinem Modell würde das Gericht nur noch in einem Unrechtsspruch feststellen, welche Tatbestände erfüllt sind, und wie groß das begangene Unrecht ist. Für die Frage, was mit dem Täter passieren soll, wäre ein anderes Gremium zuständig.

Wie soll das funktionieren?

Galli: Es gäbe verschiedene Unrechtskategorien, sagen wir: von eins bis zehn. Jede hätte einen weiten Strafrahmen. Für Kategorie fünf: drei Monate bis hin zu drei Jahren elektronisch überwachtem Hausarrest. Alternativen dazu wären: Wiedergutmachung zahlen, gemeinnützige Arbeit leisten, Arbeiten für den Geschädigten verrichten. Das sollten nicht Juristen entscheiden, die das eigentlich gar nicht können, sondern Fachleute: Sozialarbeiter, Seelsorger, Psychologen. In dem Gremium säßen auch normale Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, in der die Tat begangen wurde. Und das Opfer und der Täter.

Viele Opfer wollen keinen Kontakt zum Täter.

Galli: Sie müssten nicht teilnehmen, sie könnten. Aber der Täter müsste. Er müsste selbst Vorschläge machen, was er tun kann, um den Schaden wiedergutzumachen. Wir würden ihn in die Verantwortung nehmen. Eine Strafe passiv zu erdulden, bringt dagegen null.

Und dann wird so ein Vorschlag angenommen, und die Sache ist erledigt?

Galli: Mein Gremium würde Opfer und Täter über den ganzen Zeitrahmen begleiten, in Kategorie

fünf: drei Jahre lang. Vielleicht will jemand, der durch eine Tat verletzt wurde, anfangs nichts mit dem Täter zu tun haben. Aber nach einer Weile sagt er oder sie: Es würde mir guttun, mich mit ihm auszusprechen. Das wäre Teil einer Wiedergutmachung, die der Täter leisten kann und sollte. Oder ein Geschädigter sagt: Es würde mir helfen, wenn er mir monatlich so und so viel zahlt. Oder ich akzeptiere, dass der meinen Rasen mäht. So etwas geht nur, wenn man im Gespräch bleibt. Ein Geschädigter kann in einem bestimmten Rahmen mitentscheiden, was mit dem Täter passieren soll.

Meinen Sie nicht, damit wären viele überfordert?

Galli: Ich würde meinen Ansatz erst mal da anwenden, wo es um weniger schwere Straftaten geht. Für mich zählt der Gedanke, dass es nicht zwingend ist, so zu strafen, wie wir es jetzt tun. Wenn ein Täter alles bestreitet, obwohl er es war, dann bleiben keine großen Möglichkeiten. Dann muss das Gremium die in dieser Kategorie mögliche Höchststrafe aussprechen.

Gibt es Taten, die so schwer wiegen, dass nur Einsperren die Konsequenz sein kann?

Galli: Aus meiner Sicht reicht dafür nicht jeder Mord aus. Wenn ich das bei Veranstaltungen sage, stöhnen viele auf. Aber jemand, der nach 30 Ehejahren im Affekt seine Frau umbringt, ist in der Regel für die Allgemeinheit ungefährlich. Ich habe auch Inhaftierte kennengelernt, die aus sexuellen Motiven mehrere Menschen umgebracht hatten. Denen würde ich notfalls bis zum Lebensende die Freiheit entziehen. Aber nicht in einer unserer Anstalten. Ich würde sie in einem abgeschlossenen Gebiet unterbringen, wo sie einigermaßen selbstbestimmt leben können und die Allgemeinheit vor ihnen geschützt ist.

Und der Mann, der seine Frau getötet hat?

Galli: Wenn er nicht gefährlich ist, könnte ich mir vorstellen, dass er 15 Jahre lang gemeinnützig arbeiten muss. Er kann seine Tat nicht wiedergutmachen. Er soll wenigstens etwas Sinnvolles für die Allgemeinheit tun.

Sie halten viele Vorträge. Wie reagieren die Menschen auf Ihre Ideen?

Galli: Leute, die nicht professionell mit der Justiz zu tun haben, reagieren oft sehr positiv, genau wie Seelsorger und Sozialpädagogen in der Justiz. Juristen sind dagegen. Eine Jugendrichterin sagte: Das ist Sozialromantik und geht nicht.

Diejenigen, die sie in den Knast stecke, hätten schon alle Chancen gehabt, und irgendwann müsse mal Schluss sein.

„Gerade bei jungen Menschen geht Gefängnis nach hinten los.“

Klingt nachvollziehbar.

Galli: Mag sein. Aber gerade bei jungen Menschen geht Gefängnis total nach hinten los. Da sind die Rückfallraten bei 80 Prozent oder höher.

Was versprechen Sie sich von den Laien in Ihren Gremien?

Galli: Die Bürger würden überhaupt mal Straftäter kennenlernen. Sie würden ein Gespür dafür bekommen, wo sie herkommen und unter welchen Bedingungen sie straffällig werden. Das sind ja oft desolate Verhältnisse. Ich bin überzeugt: In den meisten Fällen würden normale Bürger sinnvollere Konfliktlösungen finden, als unser Recht sie jetzt vorgeben kann.

Sie haben nicht nur von Straftätern, sondern auch von normalen Bürgern ein optimistisches Bild. In den Gremien säßen wohl nicht nur aufgeklärte Humanisten.

Galli: Klar, manche Bürger finden, bestimmte Straftäter gehörten aufgehängt. Nach meiner Erfahrung sind die allermeisten trotzdem keine Hardliner. In meiner Anfangszeit als Leiter der Justizvollzugsanstalt Zeithain saß im Anstaltsbeirat eine Frau von der NPD. Sie hat alle sozialen Projekte mitgetragen. Wenn man sich von dieser Sorge leiten ließe, hieße das ja: Wir können uns nicht mehr auf die Mehrheit der Menschen und ihre Menschlichkeit verlassen. Und da bin ich überzeugt: Das können wir schon.

Herr Galli, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Quelle: Spiegel online (27.05.2020)



Justizvollzugsanstalt in Hannover

„Menschenfeindlich und menschenunwürdig“ Dieser Kriminologe will die Gefängnisstrafe abschaffen

Der Bremer Jurist Johannes Feest hält es für falsch, Straftäter einzusperren. Stattdessen fordert er einen völlig neuen Umgang mit Kriminalität. Meint er das ernst?



Sie haben ein Manifest veröffentlicht, in dem Sie die Abschaffung von Gefängnissen fordern. Diese Erklärung haben Strafverteidiger, Kriminologen, Gefängnisseelsorger und Psychologen unterschrieben. Warum haben Sie das Papier verfasst?

Feest: Ich habe das Manifest zwar redigiert, aber nicht alleine geschrieben. Es ist aus Diskussionen mit Freunden aus dem In- und Ausland hervorgegangen. Wir haben das Manifest erstellt, weil Gefängnisse nur die Illusion fördern, dass wir Kriminalität reduzieren, indem wir Straftäter einsperren. Es gibt keine wissenschaftliche Studie, zumindest ist mir keine bekannt, die belegen würde, dass Gefängnisstrafe eine abschreckende oder gar eine bessernde Wirkung hat. Gefängnisse gehören vielmehr zu den Institutionen, die man von Rechts wegen als menschenfeindlich und menschenunwürdig ansehen muss.

Was ist an einem Gefängnis menschenunwürdig?

Feest: In den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen heißt es: „Die Freiheitsstrafe ist allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe.“ Wer ins Gefängnis geht, verliert aber nicht nur seine Bewegungsfreiheit.

Sondern?

Feest: Mit dem Strafantritt gehen zugleich viele weitere Freiheiten verloren, zum Beispiel die freie Arztwahl, die freie Kommunikation etwa via Internet, die autonome Einteilung des Tages, die Wahl einer Beschäftigung. In fast allen Bundesländern ist sogar gesetzlich vorgeschrieben, dass Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet sind. In Frankreich hingegen gibt es keine Zwangsarbeit für Strafgefangene. In Spanien auch nicht. Bei uns sind Gefängnisse Großbetriebe, in denen die Gefangenen zu Niedrigstlöhnen arbeiten. Sie erhalten ein bis drei Euro die Stunde, je nach Tätigkeit und Qualifikation. Der gesetzliche Mindestlohn ist fast dreimal so hoch. Sie werden also auch verurteilt zu Zwangsarmut. Dazu kommt die Zwangsenthaltsamkeit in sexueller Hinsicht.

Zum Wesen einer Strafe gehört, dass sie nicht schön ist.

Feest: Einen Menschen in einem künstlichen Umfeld an das Leben der Mehrheitsgesellschaft zu gewöhnen, indem er früh aufstehen und Nistkästen für Vögel zimmern oder einen Grillrost zusammenschweißen muss - das funktioniert nicht. Entsprechende Berufe wird er nach seiner Entlassung nicht finden. Ihn zu einem besseren Menschen zu machen, indem man ihn in eine Zelle schließt - das klappt erst recht nicht. Die hohen Rückfallquoten zeigen das. Der Aufenthalt in einer Strafanstalt ist hinterher das größte Hindernis für den Entlassenen, in Arbeit zu kommen. Ein Gefängnisaufenthalt stigmatisiert einen Menschen. Wer im Gefängnis saß, gilt als gefährlich, als nicht vertrauenswürdig. So einem gibt man eher keine Stelle. Deswegen halte ich Strafanstalten für völlig kontraproduktiv. Es ist sogar so: Jede freundlich gemeinte Aktion im Gefängnis ist eine versteckte Disziplinarmaßnahme.

Wie meinen Sie das?

Feest: Hafturlaub, Freigang, Ausgang - als die Bundesregierung diese Lockerungen im Strafvollzug eingeführt hat, bekam sie viel Anerkennung und Lob von anderen Ländern in Europa.

Inzwischen haben sich diese angeblichen Begünstigungen als perfide Sanktionsmethoden herausgestellt: Weil man sie den Häftlingen entziehen kann. Darunter leidet dann nicht nur der Gefangene, der depressiv wird oder Hass entwickelt. Darunter leiden auch eine mögliche Partnerin und die Kinder. Grundsätzlich bestraft eine Haft immer andere Personen mit – was nicht der Fall sein sollte.

Sie wollen wirklich alle Gefängnisse schließen?

Feest: Ich weiß, es geht natürlich nicht von heute auf morgen, aber es gibt Schritte, mit denen wir sofort beginnen können.

Welche sind das?

Feest: Zum Beispiel muss die Ersatzfreiheitsstrafe so schnell wie möglich gestrichen werden. Das liegt mir besonders am Herzen. Im April 2019 saßen von insgesamt 46.000 Inhaftierten in Deutschland 4500 mit einer Ersatzfreiheitsstrafe im Gefängnis, das sind knapp zehn Prozent aller Insassen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Das ist ein Unding.

Was sollte mit jemandem passieren, der 5000 Euro Strafe bezahlen muss, die Summe aber nicht aufbringen kann?

Feest: So hohe Geldstrafen sind selten und sie treffen eher vermögende Personen, bei denen sie zivilrechtlich eingetrieben werden können. In allen anderen Fällen hat sich die Ersatzfreiheitsstrafe als verzichtbar erwiesen. Italien kommt schon lange ohne aus. Schweden hat sie 1983 faktisch abgeschafft. Bevor in Schweden ein Verurteilter eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten muss, muss das Gericht feststellen, dass er zahlen könnte, aber nicht zahlen will. Wenn er nicht zahlen kann, dann leistet er etwa gemeinnützige Arbeit, um seine Schuld zu tilgen. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist dort das letzte Mittel. Ähnlich verfährt man in Dänemark. Ohne die Ersatzfreiheitsstrafe geht das System der Geldstrafe nicht unter. Es sind meistens Bagatelldelikte, die zu einer Geldstrafe führen: wiederholtes Schwarzfahren, einfacher Diebstahl, solche Dinge. Die Betroffenen sind häufig arbeitslos und durch Wohnungslosigkeit, Krankheit, Drogenabhängigkeit bereits mehrfach belastet.

Mittellosigkeit darf aber kein Freibrief sein, um unbestraft davonzukommen.

Feest: In Deutschland wird bei der Festlegung der Geldstrafe häufig nicht das reale Einkommen des Verurteilten zugrunde gelegt, sondern

geschätzt, was er zumutbar verdienen könnte. Damit soll offenbar verhindert werden, dass Täter zu gut wegkommen, die ihre Arbeitskraft vorwerfbar brachliegen lassen. Ein Großteil der Geldstrafen beruht auf schriftlichen Strafbefehlen, denen keinerlei ernsthafte Überprüfung der Einkommensverhältnisse vorausging. Und wenn die Geldstrafe trotz Mahnungen nicht bezahlt wird, verwandelt sie sich automatisch in eine Freiheitsstrafe. Theoretisch könnte das Gericht anordnen, dass die Vollstreckung unterbleibt, wenn sie für den Verurteilten eine unbillige Härte wäre. Würde unsere Rechtsprechung funktionieren wie in Schweden und Dänemark, bliebe auch bei uns nur eine sehr kleine Zahl wirklich uneinbringlicher Geldstrafen.

An welche unmittelbaren Veränderungen denken Sie noch?

Feest: Minderjährige gehören nicht ins Gefängnis! Das ergibt sich grundsätzlich schon aus der Kinderrechtskonvention. Sie sollten stattdessen Unterstützung von der Jugendhilfe erhalten. In den Niederlanden werden Straftäter zwischen 12 und 18 Jahren, die nur leichte Delikte begangen haben wie etwa Ladendiebstahl oder Vandalismus, alternativ bestraft – ganz ohne Staatsanwalt und Jugendrichter. Dort gibt es das Programm HALT – die Abkürzung steht für „Het Alternatief“, die Alternative. Die Jugendlichen müssen sich beispielsweise beim Opfer entschuldigen und Arbeitsstunden leisten. Die Strafe wird möglichst auf das Delikt abgestimmt.

Was noch?

Feest: Die lebenslange Freiheitsstrafe ist unnötig. Ebenso die Sicherungsverwahrung. Geschlossener Vollzug ist durch offenen zu ersetzen. Und wenn doch geschlossener Vollzug, dann nicht in Gefängnissen mit Zellen, sondern zum Beispiel in Wohnhäusern.

Nehmen wir mal an, ein brutaler Serienmörder wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Wenn es nach Ihnen geht, wohnt so jemand dann in einem Reihenhaus mitten in der Stadt?

Feest: Ich habe nichts gegen Freiheitsentzug, sondern gegen Zellen-Gefängnisse. In Sicherungsverwahrung sitzen Täter, die man im Grunde aufgegeben hat. Bei denen die Richter überzeugt waren, dass sie auch nach Verbüßen der Haft noch gefährlich für die Allgemeinheit sind. Obwohl sie ihre Strafe abgesehen und die

Schuld getilgt haben, müssen sie im Gefängnis bleiben, denn Sicherungsverwahrung wird nach wie vor in herkömmlichen Gefängnissen vollzogen. Ich meine, diese Menschen könnte man auch auf einem parkähnlichen Gelände unterbringen, wo gewährleistet ist, dass sie sich nicht entfernen, sie aber in relativ normaler Form leben können. Gesehen habe ich dies in der „Longstay“-Abteilung, einer speziellen forensischen Psychiatrie im niederländischen Zeeland. Ein anderes Beispiel: Norwegen. Dort leben bis zu 115 Straftäter auf der Insel Bastøy, sie wohnen in Holzhäusern, können sich frei bewegen und leben in einer dörflichen Gemeinschaft. Unter ihnen sind Räuber und Mörder. Es gibt also auch für solche Fälle Alternativen zum herkömmlichen Gefängnis.

Wie sollte Ihrer Meinung nach der Strafvollzug der Zukunft aussehen?

Feest: Eines meiner Vorbilder ist der norwegische Rechtssoziologe Thomas Mathiesen. Er zählt zu den bedeutendsten Vertretern des Abolitionismus, wie man den Verzicht auf Strafrechtsnormen oder Sanktionen wie die Gefängnisstrafe nennt. Er hat diese Forderung schon in den siebziger Jahren erhoben. Und er hat es immer abgelehnt, gleich auch über Alternativen zu reden. Er hat immer gesagt: Erst abschaffen, dann überlegen, wie man es anders machen kann.

Jetzt machen Sie es sich sehr leicht.

Feest: Ich finde umgekehrt, dass wir es uns zu leicht machen, wenn wir alles so lassen wie es ist. Unter dem Begriff „Kriminalität“ fassen wir die unterschiedlichsten Formen von gesellschaftlich unerwünschtem Verhalten zusammen. Die Reaktion darauf muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Eine Möglichkeit bei uns wäre, Straftätern, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, etwas für sie Sinnvolles anzubieten, was sie mit dieser Zeit anfangen können: eine Ausbildung, eine Therapie oder auch direkt einen Arbeitsplatz, damit sie Geld verdienen, mit dem sie das Opfer entschädigen können.

Das wäre doch keine Strafe mehr, sondern eine Belohnung.

Feest: Ich bin der Meinung, dass in vielen Fällen die Strafe bereits in der Symbolik der öffentlichen Verurteilung liegt. Ein Gericht sagt: Wir verurteilen, was du getan hast. Dann sollte aber keine unsinnige Strafe folgen. Der Richter sollte einen Zeitrahmen festlegen, in dem der Verurteilte die Sache kompensieren muss. Es ist erwiesen,

dass die meisten Opfer eher an Wiedergutmachung interessiert sind als an einer Gefängnisstrafe für den Täter.

Sagen Sie das mal Eltern, deren Tochter vergewaltigt wurde.

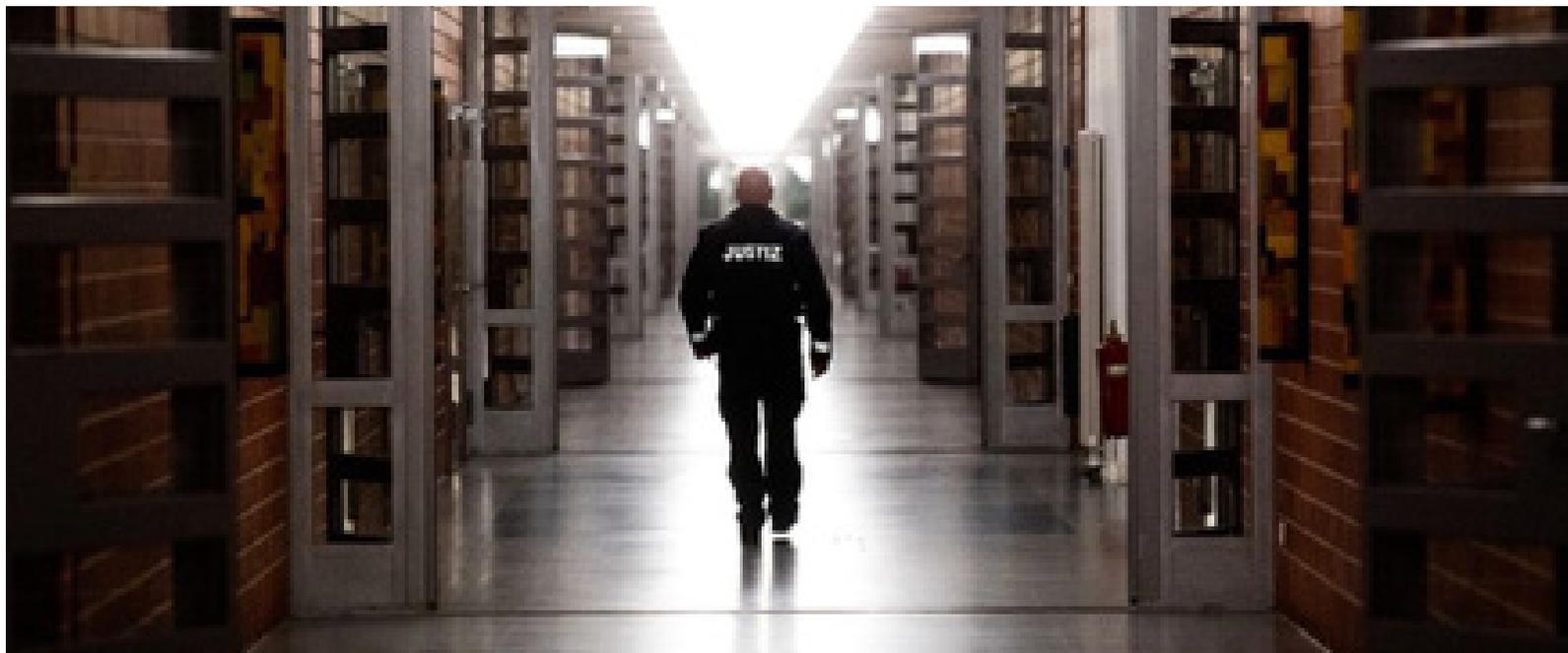
Feest: Ich spreche hier von solchen Delikten, deren Schaden wieder gut gemacht werden kann. Das sind die meisten Taten, derentwegen Menschen im Gefängnis sitzen. Und viele dieser Taten müssten überhaupt nicht als Straftaten definiert sein. So ist es an der Zeit, zum Beispiel Ladendiebstahl, Schwarzfahren, aber auch Drogenbesitz zu entkriminalisieren. Viele Inhaftierte sitzen wegen Beschaffungskriminalität. Wenn wir Drogen legalisieren und kontrolliert abgeben, etwa in Apotheken, dann werden die Strafanstalten deutlich leerer. Möglicherweise haben meine Vorstellungen und Forderungen – noch – einen utopischen Touch. Vielleicht fehlt die kreative, innovative Perspektive, wenn wir so allgemein reden. Aber wenn man einmal anfängt, dann geht das auch. Wer hätte gedacht, dass wir wirklich aus der Atomenergie aussteigen, als die Protestbewegung in Deutschland in den Siebzigerjahren begann?

Quelle: Spiegel online (25.02.2020)

Johannes Feest, 81, war Professor für Strafverfolgung, Strafvollzug und Strafrecht an der Universität Bremen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehörten das Recht und die Realität der Gefängnisse. Er ist Gründer des Strafvollzugsarchivs, das kostenlose Rechtsberatung für Gefangene und Untergebrachte anbietet.

Strafvollzug - Hat Strafe Sinn?

Wie und warum wollen wir strafen, und mit welchem Ziel? Vom Strafvollzug hat kaum jemand Ahnung, aber alle eine entschiedene Meinung. Das sagt mehr über uns als wir glauben.



Anders als eine Alt-Bundeskanzlerin oder ein Alt-Achtundsechziger, die nicht trotz, sondern wegen ihres Aufrückens in den virtuellen Ältestenrat ihre bestimmungsgemäßen Aufgaben in besonders hervorragender Weise weiter erledigen, haben es Ex-Bahnchefs, Ex-Bundestrainerinnen, Ex-Richter und Ex-Gefängnisdirektoren hinter sich. In ihrer nachklappenden Berufsbezeichnung lebt, anders als beim „Ex“ ohne erläuternden Zusatz, nicht nur postamoureuse Verächtlichkeit und demonstrative mitmenschliche Gleichgültigkeit fort, sondern ein gewisses Maß an Bedeutung, die sich aus der einst erworbenen Bezeichnung speist: Einem „Ex-Bahnchef“ mag man eine Erhöhung der Pünktlichkeit des Schienenverkehrs nicht mehr zutrauen, aber zur Sanierung einer Fluglinie oder für eine philosophische Talk-Matinee über das Verhältnis von Bonuszahlung und Glückseligkeit in der griechischen Polis taugt er noch allemal.

So ist es auch mit Ex-Gefängnisdirektoren. Sie können keinen unbegleiteten Ausgang mehr genehmigen, aber als „Ex“ viel berühmter werden als zuvor, wo ihnen eine gewisse Popularität nur

mittelbar winkt, vor allem durch spektakuläre Ausbrüche der ihnen Anvertrauten oder sensationelle Verbrechen hinter Kerkermauern. Voraussetzung ist allerdings, dass sie dem Drang widerstehen, einen Sachbuch-Thriller mit dem Titel „Meine gefährlichsten Gefangenen“ zu veröffentlichen. Diese Hürde hat der Ex-Gefängnisdirektor, von welchem hier die Rede ist, souverän gemeistert. Er ist berühmt und populär erstens durch die Tatsache, dass er schlicht ein „Ex“ ist, also die Sicherheit einer rest-lebenslangen Alimentation nach Besoldungsgruppe A 16 (Leitender Regierungsdirektor) gegen den Nervenzettel freiberuflicher Anwaltstätigkeit getauscht hat. Das gibt mir Gelegenheit zu erwähnen, dass die Besoldung des Strafvollzugspersonals, einschließlich der Anstaltsleiter, von erbärmlicher Ungerechtigkeit ist: Der Leiter einer großen Anstalt mit einer hochproblematischen Insassenpopulation, zwei Dutzend Eigenbetrieben, dem Etat einer Kleinstadt, in jeder Hinsicht stressiger Personallage und nervenaufreibender bürokratischer Gängelung bei maximaler Verantwortung verdient so viel wie der Leiter eines schnucke-



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

ligen kleinen Gymnasiums. Das ist für Letzteren nicht zu viel, aber für Ersteren eklatant zu wenig. Zudem muss er sich jahrzehntelang beschimpfen, bedrohen und in der Öffentlichkeit bevorzugt als menschenfeindlichen Zwangscharakter darstellen lassen. Das zehrt.

Das eigentlich Herausragende an Thomas Galli aus Augsburg ist aber, dass er sein Ausscheiden aus dem Justizvollzugsdienst nicht als stilles „Aufgeben“ intern verarbeitete oder als allein persönlich motivierte Neuorientierung euphemisierte, sondern offensiv begründete - kritisch, analytisch und ganz überwiegend zutreffend: Strafvollzug in Deutschland ist vielfach menschenunwürdig und im Ergebnis kontraproduktiv.

Dies zu sagen, führt zwangsläufig zum schillernen Bild des sogenannten Nestbeschmutzers, einer Kunstfigur zwischen Verräter und Held. Nestbeschmutzer tun oder sagen angeblich „Unbequemes“, was vorwiegend diejenigen als hohes Lob meinen, die selbst meist Bequemes sagen, oder ganz und gar Unerhörtes, wie etwa ein „Ex-Richter“ und „Ex-Abgeordneter“ aus Lübeck, der vor 30 Jahren dem Volk der Oktoberfestbesucher ausrichtete, in den Tiefen der grundgesetzlichen Freiheitsrechte sei ein „Recht auf Rausch“, wenn dieses nicht zum Schaden anderer eingesetzt werde. Ja wo kämen wir denn da hin, schallte es aus Stehausschank und Weinprobe zurück, und schon war aus dem Ex-Richter eine so schreckliche Bedrohung der Rechtssicherheit geworden, dass noch 15 Jahre später dem Präsidium des Bundesgerichtshofs der badische Riesling haltlos aus dem zitternden Glase tropfte.

... und Hopp

Thomas Galli, der früher Justizvollzugsanstalten leitete, hat ein Interview gegeben. Dieser wählte als Überschrift ein Zitat aus dem Gespräch: „Wer nach 30 Ehejahren im Affekt seine Frau erschlägt... (ist nicht gefährlich)“. Auf den Forumsseiten und im Internet hub alsbald ein schreckliches Geschrei und Geklage an über die angebliche „Verharmlosung mordender Männergewalt und die fruchtlose ‚Kuscheljustiz‘“, und was der Dummheiten mehr sind, die sich Menschen ausdenken, die von Tuten und Blasen keine Ahnung, aber umso stärker drängende Bedürfnisse haben. Es ist ja eigentlich nicht so furchtbar aufregend, wenn ein Fachmann („Profi“) einmal etwas fachlich von der herrschenden

Meinung Abweichendes sagt, was man selbst so noch nie gedacht oder gehört hat und gern auch spontan bezweifeln darf. Wenn ein Zahnarzt sagt, die ganze Implantologie sei zu teuer und wenig nützlich, fallen ja auch nicht reihenweise kariöse Menschen in Ohnmacht, weil das Ende des freien Dentismus gekommen sei. Das würde höchstens die Pressesprecherin eines Bundesverbands für präventive Implantologie sagen, und eine kassenzahnärztliche Vereinigung würde vielleicht schöne Plakate drucken zum Aufhängen in den Wartezimmern. Das fänden alle ganz normal, denn Patienten und Ärzte haben ja persönliche Interessen und daher wissenschaftliche Meinungen, die dazu passen.

Es fragt sich also, welches Interesse die große Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen hat, die ohne über „Tatort“ und Hollywood hinausgehende Sachkenntnis sehr dezidierte Vorstellungen davon hat, wie der Strafvollzug zu sein hat und wie „gut“ oder „schlecht“ er in Straubing, Tegel, Zeithain oder Werl funktioniert. Vieles von der Aufregung könnte man verstehen, wenn 50 Millionen Deutsche befürchteten, demnächst im Affekt von ihren Lebenspartnern umgebracht zu werden; aber das scheint mir, bei allem Hang zum Pessimismus in dieser schweren Zeit, nicht der Fall zu sein. Es geht vielmehr in den Verlautbarungen regelmäßig um Höheres, Überindividuelles: Gerechtigkeit, Schuld, Pädagogik und die großen kriminologischen Anliegen als solche. Nun könnte man in der Hoffnung leben, der Mensch des 21. Jahrhunderts habe gelernt, dass der Schuster etwas von Leisten, der Tennisprofi etwas vom Topspin und der Kriminologe etwas von der Prävention verstehe, nicht zwingend aber ein jeder alles von allem. Da haben wir uns aber geirrt, denn man benötigt zwar eine besondere, seltene Begabung und lange Ausbildung, um etwas vom richtigen Grillen, guten Autofahren, empathischer Tierpsychologie und den Spielregeln des Hallenhandballs zu verstehen, aber es gibt doch Themen auf der Welt, bei denen eine profunde Sachkenntnis dem Menschen eingeboren ist. Dazu zählt neben Bildungspolitik und Kunst auch die Kriminologie.

Gleichheit, Freiheit ...

Was ist eigentlich Strafe? Ich meine die Frage nicht gänzlich allgemein, sondern etwas konkreter: Bezogen auf Freiheitsstrafe. Wenn man zum Beispiel ins Alte Testament schaut, in dem von Strafe viel die Rede ist, oder in die großen Mythologien, die von der Schuld und ihrer Verarbei-

tung nur so wimmeln, stellt man fest: Nirgendwo liest man von einer ordentlichen Freiheitsstrafe. Keine Justizvollzugsanstalt weit und breit - nur Vernichtung, Rache, Gnade, Verzeihung, Schicksal. Besserung kommt vor, ist aber nicht Ergebnis 15-jähriger Arbeit in der Wäscherei plus Gruppentherapie, sondern Resultat blitzartiger Erleuchtung und intuitiver Bekehrung. Das Gute kommt nicht aus dem äußeren Leid, sondern aus dem inneren Erleben.

Freiheitsstrafe ist eine Erfindung der Neuzeit. Neuzeit heißt in diesem Fall nicht Barock oder Absolutismus, sondern, ganz marxistisch: Kapitalismus. Was macht der Kapitalismus, damit die Welt schnell und bunt wird? Er macht alle Menschen gleich. Denn es kommt ihm nicht auf die Unterschiede der vorgeblichen oder tatsächlichen Natur an, sondern auf die Vergleichbarkeit, Zählbarkeit, Bezahlbarkeit der Warenwerte. Ein Bauer und ein Edelmann sind so ungleich wie ein Hase und ein Igel; aber am Webstuhl oder in der Manufaktur zählt nicht der Geruch ihres Bluts, sondern die Anzahl ihrer Werkstücke pro Stunde, geteilt durch den Preis der Arbeiterexistenz. Diese schlichte Rechnung ist das große Geheimnis hinter der ganz neuen Entdeckung der „Natur“ des Menschen, und seiner göttlichen Bestimmung, von nun an „gleich“ zu sein, und ganz und gar „frei“, diese Gleichheit an den Meistbietenden zu verkaufen. In der wirklichen Wirklichkeit des Lebens sind die Menschen natürlich mitnichten gleich, wie jedermann weiß. Sie werden es auch nicht, indem man sie alle in orangefarbene Overalls oder gestreifte Anzüge steckt. Das erleichtert es zwar, sie von hinten abzuknallen, falls sie weglaufen, hat aber ansonsten überwiegend symbolischen Wert. Eine Armee von kahl geschorenen Menschen in schwarz-weiß gestreiften Kleidern: Körper, die jeder Individualität beraubt sind, die zu Sachen werden wie die Steine im Steinbruch oder die Eisenbahnschwellen der Schienenwege in die Zukunft. So geht Gefängnis als Enteignung von Freiheit.

Wenn der Mensch auf die Ebene des „allgemeinen Äquivalents“ reduziert wird, also des Geldes, das sich gegen alles auf der Welt austauschen kann und daher das ganze Universum „verflüssigt“, dann kann, ja muss auch die Strafe in solch allgemeiner Währung ausgeteilt werden: Zeit. Freiheitsstrafe ist also nicht, wie zuvor, Einsperren zur Vernichtung, Verhungern- und Verfaulenlassen in „Verliesen“; keine Form der Körperstrafe, sondern Bemächtigung von Körpern, Reduk-

tion von Individualität auf die äußere Gleichheit von Sachen, Enteignung von Selbstbestimmung und Aneignung von Körperfunktionen: Sträflinge brechen Steine oder bauen Straßen, auch wenn sie Physiker oder Philosophen waren. Insoweit irrt Galli: Die vollständige Ent-Individualisierung, das Vorenthalten der Selbstbestimmung und die ins Extrem gesteigerte Bürokratisierung eines vollständig banalen, ins Unendliche gedehnten Alltags in unseren Gefängnissen ist nicht bloße Funktion zur Aufrechterhaltung der Funktion, nicht schlichte Notwendigkeit zur Erhaltung des Systems, sondern das innere Programm der Strafe selbst. Es bleibt den meisten zwar unbewusst und wird auf die Ebene intuitiver Leidenschaften, Ängste, Bedürfnisse verlagert. Aber es dürfte einen großen Anteil an der emotionalen Betroffenheit und Dezidiertheit haben, mit welcher die bloße Quantität dieser Ent-Individualisierung von den „freien“ Bürgern als Inbegriff und sinnstiftendes Ziel von Strafe verstanden und verteidigt wird.

Dahinter verbergen sich selbstverständlich alle „Widersprüche“ jener Welt der Äquivalente, also des Ersetzens von individuellem Leben durch eine Quantität von Zeit ohne Selbstbestimmung. Mit „Schuld“ hat das nur sehr mittelbar und auf vertrackte Weise zu tun. So wie nicht alle Menschen „gleich“ sind, wenn sie denselben Stundenlohn erhalten, werden auch nicht alle Individuen gleich, weil sie in denselben Zellen sitzen und dieselben Kleider tragen. Mit den inhaltlichen Qualitäten, dem - noch einmal mit Marx gesprochen - „Gebrauchswert“ der Individuen, steht die entmenschlichende Formalisierung in stetem Konflikt: Wir wollen die Gleichheit und Freiheit ja eigentlich nicht, um wie die Maschinen zu werden, die wir bedienen. Daher flüstern wir leise „Brüderlichkeit“, und meinen damit durchaus mehr als Friede, Freude, Eierkuchen; vielmehr: Anerkennung als Individuum, Selbstbestimmung nicht als Freiheit der Wahl zwischen Waren, sondern als Freiheit von Motiven, Verantwortlichkeit von Handlungen.

Brüderlichkeit und Schmerz

Wer zu Strafe verurteilt wird, hat schwer gefehlt; das unterstellen wir einmal. Man kann natürlich auch dazu das eine oder andere anmerken, aber das ist eine andere Kolumne. Nicht jeder, der vorübergehend im Knast sitzt, hat gemordet, vergewaltigt, Geiseln genommen oder Häuser niedergebrannt. Vom Strafgericht wird „Schuld“ zugemessen: persönliche Verantwortlichkeit für

Unrecht. Das Unrecht geht dadurch nicht weg, auch nicht der Schaden, das Leid von Opfern, die Enttäuschung. Was also „soll“ die Strafe? Eine „Delegation von Rache“, wie die Interviewerin im Galli-Interview meinte, ist sie nicht. In der Distanz, die intelligenten Menschen in einer rational organisierten Gesellschaft möglich und angemessen ist, soll sie „Zwecke“ haben in der wirklichen Welt: Abschrecken, Bessern, Sichern. Die zweckfreien „Ausgleichs“-Formeln aus der Königsberger „Metaphysik der Sitten“ des Jahres 1794, wonach, wenn die Gesellschaft sich auflöste und auseinanderginge, zuvor noch der letzte Verurteilte hingerichtet werden müsste, klingen bedeutend, sind allerdings wenig mehr als die hochgelehrte Verschnörkelung des Marktgeschehens. Die Gesellschaft ist nun einmal keine Versammlung von Aktionären, die sich „auflösen“ und ihrer Wege gehen kann: Die pure Fiktion der individuellen Marktfreiheit ersetzt das Entscheidende.

Wie könnte man Menschen zur Verantwortlichkeit bringen, indem man ihnen jegliche Verantwortung für sich selbst nimmt? Was bleibt übrig vom „Vollzug“, wenn die Befolgung sinnlos-entwürdigender Regeln erledigt ist? Welche Lehren werden gezogen in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren Hofgang, Krafttraining, Fernsehen und Zelle aufräumen? Ohne Zweifel schmerzt das, den einen mehr, die andere weniger. Man wird nicht „gleich“ im Gefängnis, nur gleich erniedrigt. Bessert Schmerz? Hat es uns allen nicht geschadet, wenn uns Eltern verprügeln, einsperren, demütigen? Sind wir gerade deshalb so erfolgreich und glücklich geworden, rücksichtsvoll und rechtstreu, weil wir genügend gestraft wurden und ausreichend viel Schmerz erfahren haben? Mir scheint, da ist die allgemeine Meinung etwas weiter als vor 60 Jahren.

Einmal direkt gefragt: Hilft Abschreckung bei Ihnen? Haben Sie gestern deshalb niemanden überfallen oder vergewaltigt, weil Sie Angst hatten, sieben Jahre Freiheitsstrafe zu kassieren? Ist das der Grund, warum Sie Ihre Angehörigen nicht zu Krüppeln schlagen und Ihre Freunde nicht berauben? Wenn nein: Warum, meinen Sie, hilft es dann bei allen anderen so unglaublich gut? Und warum würde es noch viel besser helfen, wenn es statt sieben Jahren neun Jahre Strafe gäbe? Und wenn das alles so stimmt: Warum rauben, betrügen, vergewaltigen dann immer noch so viele? Und warum tun sie es da, wo die Strafen besonders hoch und brutal sind, noch viel öfter

als bei uns? Wenn Sie darauf keine Antwort haben: Warum sind Sie sich dann sicher, dass man über Alternativen nicht nachdenken soll?

Alternativen?

Galli schlägt nicht vor, Verbrecher zu belohnen oder gefährlichen Menschen Gelegenheit zu geben, anderen zu schaden. Er schlägt vor, Straftäter als Individuen zu behandeln, also genau das zu tun, was das Grundgesetz allen Menschen verspricht. Das ist, wie man weiß, keineswegs stets eine Freude: Die Gesellschaft ist keine Krabbelgruppe und keine permanente Gruppentherapie in den „Kuschel“-Räumen, vor denen sich die angeblichen „Realisten“ so fürchten. Richtig ist, dass ein „Straf“-Vollzug, der ernsthaft darauf abzielt, was im Jahr 1977 (!) ins Strafvollzugsgesetz geschrieben wurde, als erstmals (!) ein gesetzfreies „besonderes Gewaltverhältnis“ des Staats über die Körper seiner Bürger durch eine Rechts-Grundlage ersetzt wurde, anders zu gestalten wäre als der heutige Verwahrvollzug, der sich nur mit den Vokabeln der „Behandlung“ schmückt. Er wäre teurer, aufwendiger, individueller, gezielter, menschenzugewandter. Das gefällt denen nicht, die meinen, es müsse dem Menschen besonders schlecht gehen, und er müsse möglichst wenig Hoffnung haben, damit er gut, richtig und angepasst wird. Das täuscht. Am Ende würde es allen nutzen. Wo er recht hat, der Ex-Gefängnisdirektor, da hat er recht.

29.05.2020



Thomas Fischer

Jahrgang 1953, ist Rechtswissenschaftler und war Vorsitzender des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Autor eines jährlich überarbeiteten Standard-Kurzkommentars zum Strafgesetzbuch und zahlreicher weiterer Fachbücher.

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro Girokonto¹ für
Berufsstarter u. v. m.
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

¹ Voraussetzungen: Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vervollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a., Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 01.07.2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Folgen Sie uns



BUCHTIPP:

Über das Strafen Recht und Sicherheit in der demokratischen Gesellschaft

Thomas Fischer

Kurzbeschreibung

Was ist eine gerechte Strafe? lichen und wortmächtigen Straf- unsere Gesellschaft zusammen- Rechtssystem, das von vie- Bewegung ist. Wie kein an- Fokus öffentlichen Interesses. es Sicherheit; aber es ist auch gesellschaftlichen Lebens, der verhandelt und besprochen munikation und Gewalt. Keiner über seine Fachkreise hinaus



Gibt es sie überhaupt? Für den leidenschaft- juristen Thomas Fischer geht es um das, was hält: Ein selbstgegebenes Regelwerk, unser len Bedingungen abhängt und in ständiger deres Rechtsgebiet steht das Strafrecht im Als Grundlage staatlichen Handelns verspricht ein Ort, an dem grundlegende Fragen des Freiheitsspielräume und der Verantwortung werden. Fischers These: Strafrecht ist Kom- kennt seine Entwicklung besser als der weit bekannte frühere Bundesrichter.

Gebundene Ausgabe: 384 Seiten
Verlag: Droemer HC; Auflage: 2 (1. Oktober 2018)

Keine Bewährungsstrafen mehr für Kinderschänder

Die NRW-Landesregierung kündigt eine Bundesratsinitiative an. Außerdem soll eine neue Fachstelle installiert werden

NRW-Vize-Ministerpräsident Joachim Stamp sollte vor den versammelten Landeskörrespondenten in Düsseldorf eigentlich ganz allgemein zu den Erfolgen und weiteren Plänen der schwarz-gelben Landesregierung sprechen. Doch dann richtete sich der FDP-Politiker, der auch Jugend- und wFamilienminister ist, auf und sprach erst einmal das Thema an, das ihm und vielen anderen zurzeit am meisten auf der Seele brennt: Die sexuelle Gewalt gegen Kinder, deren wahres Ausmaß immer deutlicher ans Tageslicht tritt.

Stamp kündigte eine Bundesratsinitiative der Landesregierung an. Sein Ministerium hat inzwischen einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der einen härteren Umgang der Justiz mit Kinderschändern vorsieht. Den Gesetzesentwurf soll nun vom Landeskabinett als NRW-Bundesratsinitiative eingebracht werden, damit die Neuregelungen möglichst schnell in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf sehe vor, Bewährungsstrafen bei Kindesmissbrauch abzuschaffen, so Stamp. Zudem solle die Mindeststrafe für schweren sexuellen Missbrauch von zwei auf drei Jahre erhöht werden. Schon die bloße Verabredung zum Missbrauch sei unter Strafe zu stellen.

Gemeinsam mit Baden-Württemberg setze sich NRW zudem im Bundesrat dafür ein, dass Verurteilungen wegen sexueller Gewalt an Kindern nicht mehr aus dem sogenannten „erweiterten“ Führungszeugnis gelöscht werden. Wer haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern umgehen möchte, muss ein solches Zeugnis vorlegen. Der Vorschlag solle sicherstellen, dass „einschlägig Verurteilte nicht mehr mit Kindern arbeiten“, so Stamp.

Der NRW-Familienminister kündigte außerdem an, dass im Sommer eine neue Landesstelle für Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder an den Start gehen solle.

NRW-Innenminister Reul | Kindesmissbrauch ist wie Mord! GroKo erklärt Missbrauch zum Verbrechen 12.06.2020

Am Ende musste sie dann doch nachgeben!

Entgegen ihrer bisherigen Äußerungen setzt sich Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (54, SPD) nun doch für härtere Strafen bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie ein.

„Taten wie der schreckliche Fall in Münster sind schwere Verbrechen. Hier gelten die höchsten Strafen, die das deutsche Recht kennt“, sagte Lambrecht dem Redaktionsnetzwerk Deutschland.

Lambrechts Kehrtwende: Sie will jetzt „härtere Strafen“ auch für die Fälle sexuellen Missbrauchs, die nicht mit körperlicher Gewalt und Misshandlungen einhergingen. „Das sind zum Beispiel Berührungen von Kindern in sexueller Weise. Im Gesetz muss ganz klar zum Ausdruck kommen, dass es sich hierbei ohne Wenn und Aber um Verbrechen handelt“, sagte Lambrecht.

Im ZDF-„heute journal“ legte sie nach: „Ich habe mein Haus angewiesen, schnellstmöglich eine entsprechende Regelung vorzulegen. Das kann und wird auch schnell gehen.“

Die Ministerin will eine Task Force ins Leben rufen. Kindesmissbrauch und Kinderpornographie könne man nur gemeinsam bekämpfen.

SPD-Chefin Saskia Esken bremst die Hoffnung nach einer Strafverschärfung bei Kindesmissbrauch vor der Sommerpause.

Ein klarer Sinneswandel! Bislang hatte Lambrecht den Forderungen aus der Union (BILD berichtete) heftig widersprochen, Kindesmissbrauch nicht länger als „Vergehen“, sondern als „Verbrechen“ (Mindeststrafe ein Jahr Haft) einzustufen.

Lediglich eine „Taskforce Kindesmissbrauch“ – ein anderes Wort für einen runden Tisch – hatte die Ministerin einsetzen wollen.

Erleichterung über den Kurswechsel in der SPD: „Ich begrüße die Entscheidung der Ministerin“, sagte die niedersächsische Landtagsabgeordnete Doris Schröder-Köpf (56, SPD) zu BILD. „Ich bin absolut für härtere Strafen. Ich hoffe auf mehr Haft- und weniger Bewährungsstrafen für Täter! Konsumenten von Kinderpornografie sind für mich

Mittäter, die ebenso hart bestraft werden sollten.“

Informationen nach hatte Lambrecht in den letzten Tagen eine geschlossene Front der SPD-Innen- und Rechtspolitiker gegen sich, die Druck machten, die Blockade aufzugeben. Motto: Kinderschutz statt Täterschutz.

Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (67, CDU) sagte: „Dass die Justizministerin einschwenkt, freut mich, aber wir müssen jetzt genau beobachten, wie die dringend notwendige Gesetzesänderung zeitnah umgesetzt werden kann.“ Reul weiter: „Kindesmissbrauch kann nicht bestraft werden wie Ladendiebstahl, es ist Mord. Nicht körperlich, aber seelisch. Wer sich an Kindern vergeht, wird als Verbrecher bestraft, Punkt!“

CDU-Rechtsexperte Patrick Sensburg (48) macht ebenfalls Druck: „Späte Einsicht ist besser als keine“, sagte er. „Wir sollten die Strafverschärfung jetzt unverzüglich auf den Weg bringen und noch vor der Sommerpause beschließen.“

SPD-Chefin Saskia Esken (58) bremste am Donnerstag. Auf die Frage, ob das noch vor der Sommerpause geschehe, sagte sie: „Das kann ich mir nicht vorstellen.“ Unmöglich sei es aber nicht. „Wir haben erlebt, wie schnell Politik gehen kann.“

Info: Neuer Bußgeldkatalog

Diese Bußgelder drohen außerorts:

Geschwindigkeits- überschreitung	Bußgeld		Punkte
	Neu	Alt	
Bis 10 Stundenkilometer	20 Euro	10 Euro	
11 bis 15 Stundenkilometer	40 Euro	20 Euro	
16 bis 20 Stundenkilometer	60 Euro	30 Euro	
21 bis 25 Stundenkilometer	70 Euro		1
26 bis 30 Stundenkilometer	80 Euro		1
31 bis 40 Stundenkilometer	120 Euro		1
41 bis 50 Stundenkilometer	160 Euro		2
51 bis 60 Stundenkilometer	240 Euro		2
61 bis 70 Stundenkilometer	440 Euro		2
Über 70 Stundenkilometer	600 Euro		2

Ab 26 Stundenkilometern droht ein einmonatiges Fahrverbot.

Grafik: ProMedia Barleben GmbH, Foto: dpa



Diese Bußgelder drohen innerorts:

Geschwindigkeits- überschreitung	Bußgeld		Punkte
	Neu	Alt	
Bis 10 Stundenkilometer	30 Euro	15 Euro	
11 bis 15 Stundenkilometer	50 Euro	25 Euro	
16 bis 20 Stundenkilometer	70 Euro	35 Euro	
21 bis 25 Stundenkilometer	80 Euro		1
26 bis 30 Stundenkilometer	100 Euro		1
31 bis 40 Stundenkilometer	160 Euro		2
41 bis 50 Stundenkilometer	200 Euro		2
51 bis 60 Stundenkilometer	280 Euro		2
61 bis 70 Stundenkilometer	480 Euro		2
Über 70 Stundenkilometer	680 Euro		2

Ab 21 Stundenkilometern droht ein einmonatiges Fahrverbot.

Grafik: ProMedia Barleben GmbH, Foto: dpa



Weitere Bußgelderhöhungen im Überblick:

Tatbestand	Bußgeld		Punkte
	Neu	Alt	
Parken an einer unübersichtlichen Stelle	35 Euro	15 Euro	
Parken auf einem Behindertenparkplatz	55 Euro	35 Euro	
Parken an einer Feuerwehrezufahrt	55 Euro	35 Euro	
Parken in zweiter Reihe mit Behinderung	80 Euro	25 Euro (keine Punkte)	1
Halten in zweiter Reihe	55 Euro	15 Euro	
Unnötiger Lärm oder Abgasbelästigung	80 Euro	10 Euro	
Unzulässiges Befahren einer Umweltzone	100 Euro	80 Euro	

Grafik: ProMedia Barleben GmbH, Foto: dpa



Allgemeiner Vollzugsdienst: Eingangsbesoldungsstufe wird angehoben
Claudia Schilling: „Richtiger Schritt, der uns bei der Nachwuchsgewinnung hilft“

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts ist heute auch die Anhebung des Eingangssamts im Allgemeinen Vollzugsdienst von A7 auf die Besoldungsstufe A8 beschlossen worden.

„Genau dafür hat sich das Justizressort gemeinsam mit den Beschäftigten der JVA lange stark gemacht. Umso mehr freue ich mich, dass sich die Koalition bei diesem Thema hinter uns gestellt und heute ein klares Signal gesetzt hat: Die Erhöhung der Eingangsbesoldung ist ein absolut richtiger Schritt und schlicht angemessen“, betont dazu die Senatorin für Justiz und Verfassung, Claudia Schilling. „Die Arbeit im Justizvollzug ist eine der anspruchsvollsten Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Den Justizvollzugsbeamtinnen und –beamten ‚hinter den Gittern‘ kommt dabei auch eine wesentliche Rolle für uns alle ‚draußen‘ zu: Sie haben jeden Tag mit verurteilten Straftätern zu tun – damit wir alle ‚draußen‘, vor den Mauern der JVA, möglichst wenig mit ihnen zu tun haben. Und die Justizvollzugsbeamtinnen und –beamten sind der Garant dafür, dass die Zielsetzung des Strafvollzugs, nämlich die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern, mit Leben gefüllt wird. Sie haben also im doppelten Wortsinn eine Schlüsselposition – und sind gleichzeitig der Schlüssel für die gelingende Resozialisierung von straffällig Gewordenen. Dass

wir diese wichtige Arbeit nun von Anfang an mit A8 besolden, ist daher schon aufgrund dieser Tätigkeit mehr als gerechtfertigt“, so Schilling weiter.

Zudem könne durch die bessere Besoldung auch die Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes insbesondere für Berufsanfängerinnen und –anfänger gesteigert werden. „Die anspruchsvolle Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst ist es einerseits schlicht wert und andererseits ist die Anhebung der Eingangsbesoldung auch eine Maßnahme, um die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug zu steigern und so neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen“, sagt Schilling. „Der heutige Beschluss ist in diesem Sinne auch eine Unterstützung auf dem Weg zur Verbesserung der Personalausstattung in der JVA. Es bleibt dabei: Von heute rund 230 Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst wollen wir möglichst zeitnah auf die Zielzahl von mindestens 260 Kolleginnen und Kollegen kommen – und das geht nur durch eine nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell möglichst hohe Attraktivität dieses wichtigen Berufs.“

Termine

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
29.09.2020	Landesvorstandssitzung in Achim
27. - 29.10.2020	BSBD Bundeshauptvorstandssitzung in Berlin
04./05.11.2020	Hauptvorstandssitzung des VNSB in Achim
4.01.2021	Klausurtagung des VNSB
25. -26.01.2021	Landesvorstand mit den Ortsverbandsvorsitzenden u. Schatzmeistern

Der VNSB ist Mitglied im



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



NBB
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion



dbb
beamtenbund und tarifunion



dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah



AG Justiz Niedersachsen
Arbeitsgemeinschaft der nds. Justizfachverbände



Beitrittserklärung

Bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen

... unsere Sicherheit!

Ortsverband		JVA / JA	Amtsbez. / Besoldungs- o. Vergütungsgruppe
Name	Vorname		Geburtsdatum
Postleitzahl	Wohnort	Straße	
Telefon privat	Telefon mobil	eMail	

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzung meinen Beitritt zum VNSB in der zutreffenden Klasse zum angegebenen Datum. Nach Abschluss meiner Ausbildungs- / Anwärterzeit werde ich automatisch der entsprechenden höheren Klasse zugeordnet (Bitte ab-Datum unten eintragen). Ich verpflichte mich, weitere Beförderungen oder Adressen- / Kontoänderungen formlos anzuzeigen.

Erklärung Kooperationspartner Signal-Iduna	
! Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an den Kooperationspartner des VNSB, die Signal-Iduna Gruppe, weitergegeben werden. Bei Anwärtern kann bei Ablehnung keine Dienstunfallversicherung übernommen werden.	JA

	Klasse	Bezeichnung	mtl. Beitrag	Datum ab
<input type="checkbox"/>	Ia	Hilfskasse Ehepartner (nur in Verb. mit Klassen II – V)	€ 0,59	
<input type="checkbox"/>	Ib	Witwe / Witwer	€ 1,76	
<input type="checkbox"/>	II	Beamte im Vorbereitungsdienst, Pensionäre, Mutterschutz und Erziehungsurlaub, Angestellte bis EG 5	€ 3,82	
<input type="checkbox"/>	III	Bedienstete in Teilzeit	€ 6,18	
<input type="checkbox"/>	IV	Beamte A7 bis A10, Angestellte EG-Gruppe 6 - 8	€ 8,52	
<input type="checkbox"/>	V	Beamte ab A11, Angestellte ab EG-Gruppe 9	€ 11,47	

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom VNSB auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung und einmalige Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig eingezogen. Über den Turnus und die erstmalige Belastung werde ich unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsnummer schriftlich informiert. Zu einmaligen Zahlungen kann es im Fall von Rücklastschriften und oder unterjährigem Eintritt / Austritt kommen. Hierüber wird gesondert informiert. Änderungen in den wiederkehrenden Zahlungen werden ggf. über eine Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

IBAN (max. 22 Stellen)	BIC (max. 11 Stellen)	Bank
------------------------	-----------------------	------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Zugehörigkeit zur Hilfskasse

Alle Neumitglieder vor Vollendung des 40. Lebensjahres sind automatisch in der Hilfskasse. Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr ist keine Aufnahme in die Hilfskasse möglich.

Name	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum

Bitte das Original an den VNSB Landesschatzmeister schicken und für den Ortsverband und das neue Mitglied kopieren!

Ausfüllen durch VNSB	Aufgenommen in die Mitgliederkartei / Mitgliedsnummer	Datum, Unterschrift Landesschatzmeister
	Aufgenommen in die Mitgliederdatei / Mitgliedsnummer Ortsverband	Datum, Unterschrift Ortsverbandsschatzmeister

Wie sieht eigentlich der Justizvollzug in den Gefängnissen der Kleinstaaten Europas aus?

Teil 3 – Malte

Unter der Bezeichnung europäische Zwergstaaten fasst man die Staaten zusammen, die aus der europäischen Geschichte mit besonders kleiner Landfläche hervorgegangen sind, deren Eigenständigkeit jedoch uneingeschränkt anerkannt wird: Andorra, Liechtenstein, Malta, Monaco, San Marion und der Staat Vatikanstadt.

Das Corradino-Gefängnis von Malta



Das Sklavengefängnis

Das Sklavengefängnis (italienisch: Bagni degli Schiavi, maltesisch: Il-Ħabs tal-Iskjavi), offiziell bekannt als das Großgefängnis (italienisch: Gran Prigione; maltesisch: il-Ħabs il-Kbir) und umgangssprachlich als „Das Bagnio“ war ein Gefängnis in Valletta, Malta. Es wurde Ende des 16. Jahrhunderts (um 1585) in Form eines dreistöckigen Gebäudes gegründet und diente im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin als Gefängnis und konnte rund 900 Insassen beherbergen. Nach 1615 wurde das Gefängnis mit Wasser aus dem Aquädukt von Wignacourt versorgt. Das Gefängnis wurde eines der ersten Gebäude in Valletta, das mit fließendem Wasser versorgt wurde. Ein Gerichtsverfahren aus dem Jahr 1779 beschreibt die Situation im Gefängnis wie folgt: „niemand konnte behaupten, einen Freund zu haben, im Gegenteil, alle sind Feinde voneinander und Verräter jeder und jeder.“

Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg bombardiert und die Ruinen wurden abgerissen.

Das alte Gefängnis (Victoria)

Das alte Gefängnis befindet sich in der Zitadelle von Victoria, Gozo, neben den Gerichten, mit denen es ursprünglich verbunden war. Heute

ist der Gefängniskomplex in zwei verschiedene Gebäude unterteilt: die Eingangshalle, die im 19. Jahrhundert eine gemeinsame Zelle war, und einen freistehenden Block mit sechs Einzelzellen.

Das Gefängnis war von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1962 aktiv.

Erstens war es ein Ort, an dem sich die rudimentärsten oder aufrührerischsten Ritter abkühlten. Sogar der historischste Ritter, Fra Jean Parisot de Valette (späterer Großmeister von Malta), wurde dort 1538 inhaftiert.

Die Stätte ist in ihrem ursprünglichen Zustand gut erhalten, und man kann eine große Menge Graffiti in den Kalksteinwänden finden. Darstellungen sind oft von Schiffen, Handabdrücken, Kreuzen, Namen, Daten, Spielen und anthropomorphen Figuren.

Heute - Das Corradino-Gefängnis

Das Corradino-Gefängnis, offiziell als Corradino-Justizvollzugsanstalt (maltesisch: Façilità Korrettiva ta ‚Kordin) bekannt, ist ein Gefängnis in Paola, Malta. Es ist Maltas größte und wichtigste Justizvollzugsanstalt. Baulich sticht vor allem die viktorianisch geprägte Ausstattung des Altbaus in Form von geschwungenen Ranken und Blüten besetzter, schmiedeeiserner Treppen und Gittertüren als Verbindung zu den Abteilungen ins Auge. Unterbringungsmöglichkeit besteht in verschiedenen Sektionen für Männer, Frauen und Kinder. Das Gefängnis hat seinen Namen vom Hügel von Corradino, benannt nach Conradin von Schwaben, König von Sizilien, der im 13. Jahrhundert auch den maltesischen Archipel beherrschte. Es ist 5 km von der Hauptstadt Valletta entfernt.

Geschichte

Das Gefängnis von Corradino wurde von den



britischen Kolonialbehörden ab 1842 nach Plänen von W. Lamb Arrowsmith nach dem Vorbild des Pentonville-Gefängnisses in London mit einer Kapazität von 200 Gefangenen in 4 Flügeln errichtet.

Am 28. November 1942 wurde der Irredentist Carmelo Borg Pisani hingerichtet, nachdem er wegen Hochverrats und Verschwörung gegen die Regierung seiner Majestät im Gefängnis saß. Dies war auch die letzte von 18 Hinrichtungen, die in Malta durchgeführt wurden.

Bedingungen und Insassen

1995 wurde die Vereinigung der Gefangenen Mid-Dlam Ghad-Daw („Von der Dunkelheit zum Licht“) gegründet, um die Lebensbedingungen im Gefängnis zu verbessern. Die Vereinigung ist Mitglied der Aktion für die Familien der Gefangenen in England und Wales (APF) und der European Group of Prisoners „Abroad (EGPA) und ist auch Teil der Association of Prison Volunteers. 1999 wurde der Jugendflügel mit 36 Zellen gebaut. Seit 2005 ist das Gefängnis der Aufenthaltsort des einzigen maltesischen Serienmörders, Silvio Mangion, der 2010 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Am 28. Januar 2006 besuchte der neue Bischof von Gozo Mario Grech das Gefängnis. Im Jahr 2011 standen 593 Gefangene 444 Plätzen zur Verfügung; sie wurden wie folgt aufgeteilt: 384 bereits verurteilte Gefangene (einschließlich 24 Frauen); 209 Gefangene warten auf den Prozess (darunter 15 Frauen) und 34 minderjährige Jungen (16-22).

Im Jahr 2011 war der Anteil jugendlicher Inhaftierter (6,1%) in den EU-Ländern am höchsten. 2014 arbeiteten 205 Personen im Gefängnis, darunter 18 Polizisten der maltesischen Polizei. Im Jahr 2013 beherbergte es 576 Gefangene. Insgesamt (einschließlich Untersuchungsgefangene)



wurden im Jahr 2015 569 Personen gefangen gehalten. Davon waren rund 6 Prozent weibliche einheimische Personen, 23 Prozent männliche Einheimische, 2 Prozent Jugendliche und Minderjährige sowie 40 Prozent Ausländer. Mittlerweile stehen 675 Haftplätze zur Verfügung.

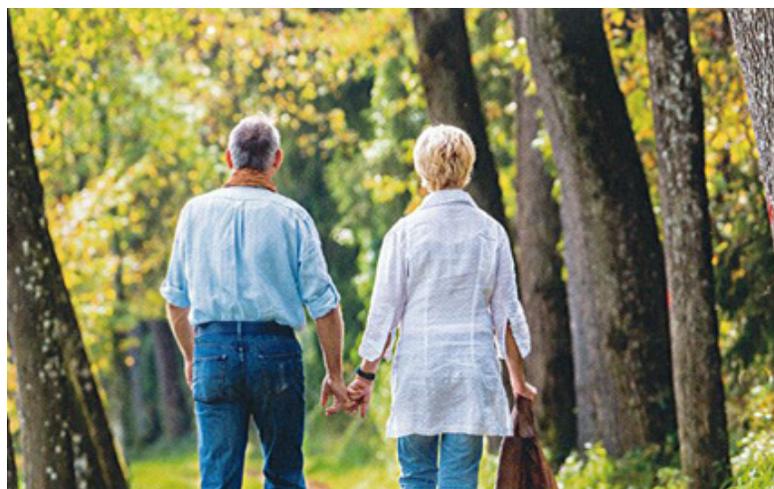
In Valletta befindet sich der Hauptsitz der Gefängnis- und Bewährungsverwaltung (Prison and Probation Administration Headquarters), in welcher alle aktuellen Gerichtsurteile gesammelt und aufbereitet bzw. veröffentlicht werden. Er untersteht dem Ministerium für Innere Angelegenheiten.

Übrigens! Die beiden großen Gewerkschaften sind die General Workers' Union (GWU) mit ca. 48.000 Mitgliedern und die Union Faddiema Maghqudin (UHM) Dachverband mit ca. 25.000 Mitgliedern. Daneben gibt es kleine Branchen-Gewerkschaften.

*Für die VNSB-Info zusammengetragen
Ralf Schlütemann*



Vorschläge der Rentenkommission:



Beamtenversorgung bleibt eigenständig!

Am 27. März 2020 hat die Rentenkommission ihren Vorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kommission war vor zwei Jahren angetreten, die Rente dauerhaft sicher und bezahlbar aufzustellen. Dieses Ziel, das kann bereits nach einer ersten Prüfung gesagt werden, wird deutlich verfehlt werden. Es hatte lange den Anschein gehabt, als würde die Rentenkommission der Bundesregierung vorschlagen, auf eigenständige Versorgungssysteme wie die Beamtenversorgung zuzugreifen, um auch angesichts einer alternden Gesellschaft das Prinzip der umlagefinanzierten Rente aufrechterhalten zu können. Nicht nur die Bertelsmann-Stiftung hatte entsprechende Forderungen erhoben, auch viele politische Akteure waren mit entsprechenden Vorschlägen vorgeprescht.

Für die Zeit nach 2025 hat sich die Kommission darauf verständigt, den Korridor für den Beitragsatz und das Rentenniveau neu zu gestalten. Danach sollen die Beträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in dem Korridor zwischen 20 und 24 Prozent des jeweiligen Bruttoentgeltes gehalten werden, um ein Rentenniveau zwischen 44 und 49 Prozent gewährleisten zu können. Daneben, so die Empfehlung der Kommission an die Bundesregierung, soll Mitte des Jahrzehnts eine neue Rentenkommission eingesetzt werden, um über die weitere Zukunft der Rente zu beraten.

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagzeitung hatte im Vorfeld der Bekanntgabe der Vorschläge

berichtet, dass die Kommission u. a. vorschlagen werde, neue Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Um ein deutliches Absinken der Ruhestandsbezüge zu vermeiden, habe die Kommission den Aufbau einer Zusatzversorgung empfohlen. Hintergrund des Kommissionsvorschlages sollte gewesen sein, die gefühlte Ungerechtigkeit zwischen Renten- und Pensionshöhe zu beseitigen, damit sich die Öffentlichkeit nicht mehr über dieses Thema ereifern könne. Faktisch ändere sich nicht viel.

Der Deutsche Beamtenbund hatte diesen durchgesickerten Vorschlag bereits scharf zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass für eine solche Systemumstellung eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich sei.

Alles andere, als der durch die Medien kolportierte Vorschlag, wäre auch gar nicht zu finanzieren, weil jede Überführung vorhandener Beamter sofort hohe Nachzahlungen an die Rentenkasse auslösen würde, die sich Deutschland angesichts der durch das Coronavirus verursachten wirtschaftlichen Rezession gar nicht leisten könnte. In diesem Fall hätten zwingend teure Doppelstrukturen aufgebaut werden müssen, weil die vorhandenen Versorgungsempfänger zu den erworbenen Ruhegehaltsstrukturen hätten weiterbezahlt werden müssen. Zwar träte von Jahr zu Jahr eine Reduzierung ein, die Zahlungen würden aber jahrzehntelang eine große Belastung für die öffentlichen Haushalte bedeuten. Und auch die Nachversicherung der vorhandenen Beamten wäre nach Expertenmeinung mit hohen Nachzahlungen an die Rentenkasse gewesen, die Bund und Länder allein hätten stemmen müssen. Für einen über 50-jährigen müsste der Dienstherr nach einer Berechnung aus dem Jahr 2016 rd. 202.000 Euro an die Rentenkasse nachzahlen. Wenn man bedenkt, dass in dieser Altersklasse rd. 515.000 Beamtinnen und Beamte bei Bund, Ländern und Kommunen arbeiten, dann würden sich die Kosten allein für diesen Personenkreis auf rund 102 Mrd. Euro summieren.

Neben den Einmalzahlungen fielen zusätzlich die laufenden Zahlungen der Arbeitgeberanteile an.

Zudem müssten die Bruttolöhne angehoben werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihren Eigenanteil leisten zu können. Denn es war nicht daran gedacht, den rund 10-prozentigen Eigenanteil aus dem jeweiligen Nettoeinkommen bestreiten zu lassen. Dies hätte eine entsprechende Einkommensreduzierung für die Betroffenen bedeutet und wäre folglich sozialunverträglich gewesen. Um die Rentenbeiträge stabil zu halten, verfolgt **Prof. Dr. Gerd Bosbach**, Hochschule Koblenz, einen gänzlich anderen Ansatz. Er stellt fest, dass wir eine alternde Gesellschaft sind, die allerdings immer noch Wachstum generiert. Wenn aber bei einer sinkenden Personenzahl ein größerer Verteilungskuchen zur Verfügung stünde, so der Experte, dann hätten wir kein Finanzierungs- sondern lediglich ein

Beamtenversorgung bleibt eigenständig!

Am 27. März 2020 hat die Rentenkommission ihren Vorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kommission war vor zwei Jahren angetreten, die Rente dauerhaft sicher und bezahlbar aufzustellen. Dieses Ziel, das kann bereits nach einer ersten Prüfung gesagt werden, wird deutlich verfehlt werden. Es hatte lange den Anschein gehabt, als würde die Rentenkommission der Bundesregierung vorschlagen, auf eigenständige Versorgungssysteme wie die Beamtenversorgung zuzugreifen, um auch angesichts einer alternden Gesellschaft das Prinzip der umlagefinanzierten Rente aufrechterhalten zu können. Nicht nur die Bertelsmann-Stiftung hatte entsprechende Forderungen erhoben, auch viele politische Akteure waren mit entsprechenden Vorschlägen vorgeschritten.

Für die Zeit nach 2025 hat sich die Kommission darauf verständigt, den Korridor für den Beitragssatz und das Rentenniveau neu zu gestalten. Danach sollen die Beträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in dem Korridor zwischen 20 und 24 Prozent des jeweiligen Bruttoentgeltes gehalten werden, um ein Rentenniveau zwischen 44 und 49 Prozent gewährleisten zu können. Daneben, so die Empfehlung der Kommission an die Bundesregierung, soll Mitte des Jahrzehnts eine neue Rentenkommission eingesetzt werden, um über die weitere Zukunft der Rente zu beraten.

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung hatte im Vorfeld der Bekanntgabe der Vorschläge berichtet, dass die Kommission u. a. vorschlagen werde, neue Beamtinnen und Beamten in

die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Um ein deutliches Absinken der Ruhestandbezüge zu vermeiden, habe die Kommission den Aufbau einer Zusatzversorgung empfohlen. Hintergrund des Kommissionsvorschlages sollte gewesen sein, die gefühlte Ungerechtigkeit zwischen Renten- und Pensionshöhe zu beseitigen, damit sich die Öffentlichkeit nicht mehr über dieses Thema ereifern könne. Faktisch ändere sich nicht viel. **Der Deutsche Beamtenbund** hatte diesen durchgesickerten Vorschlag bereits scharf zurückgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass für eine solche Systemumstellung eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich sei.

Alles andere, als der durch die Medien kolportierte Vorschlag, wäre auch gar nicht zu finanzieren, weil jede Überführung vorhandener Beamter sofort hohe Nachzahlungen an die Rentenkasse auslösen würde, die sich Deutschland angesichts der durch das Coronavirus verursachten wirtschaftlichen Rezession gar nicht leisten könnte. In diesem Fall hätten zwingend teure Doppelstrukturen aufgebaut werden müssen, weil die vorhandenen Versorgungsempfänger zu den erworbenen Ruhegehaltsstrukturen hätten weiterbezahlt werden müssen. Zwar träte von Jahr zu Jahr eine Reduzierung ein, die Zahlungen würden aber jahrzehntelang eine große Belastung für die öffentlichen Haushalte bedeuten. Und auch die Nachversicherung der vorhandenen Beamten wäre nach Expertenmeinung mit hohen Nachzahlungen an die Rentenkasse gewesen, die Bund und Länder allein hätten stemmen müssen. Für einen über 50-jährigen müsste der Dienstherr nach einer Berechnung aus dem Jahr 2016 rd. 202.000 Euro an die Rentenkasse nachzahlen. Wenn man bedenkt, dass in dieser Altersklasse rd. 515.000 Beamtinnen und Beamte bei Bund, Ländern und Kommunen arbeiten, dann würden sich die Kosten allein für diesen Personenkreis auf rund 102 Mrd. Euro summieren.

Neben den Einmalzahlungen fielen zusätzlich die laufenden Zahlungen der Arbeitgeberanteile an. Zudem müssten die Bruttolöhne angehoben werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihren Eigenanteil leisten zu können. Denn es war nicht daran gedacht, den rund 10-prozentigen Eigenanteil aus dem jeweiligen Nettoeinkommen bestreiten zu lassen. Dies hätte eine entsprechende Einkommensreduzierung für die

Betroffenen bedeutet und wäre folglich sozialunverträglich gewesen. Um die Rentenbeiträge stabil zu halten, verfolgt **Prof. Dr. Gerd Bosbach**, Hochschule Koblenz, einen gänzlich anderen Ansatz. Er stellt fest, dass wir eine alternde Gesellschaft sind, die allerdings immer noch Wachstum generiert. Wenn aber bei einer sinkenden Personenzahl ein größerer Verteilungskuchen zur Verfügung stünde, so der Experte, dann hätten wir kein Finanzierungs- sondern lediglich ein Verteilungsproblem. Es dürften vorab eben nicht die größten Kontingente des „Kuchens“ an die Reichen im Land gehen; die Verteilung müsste gerechter gestaltet werden.

Von den abhängig Beschäftigten sind die Beamten im Durchschnitt zwei Jahre älter als die gegenwärtig Pflichtversicherten. Zudem weisen sie, vermutlich wegen der Arbeitsplatzsicherung, eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung auf. Der Freiburger Rentenexperte **Prof. Dr. Raffelhüschen** hatte deshalb bereits 2016 gewarnt: „Wer das Rentensystem sanieren will, indem er eine Gruppe hereinholt, die älter ist als die schon Vorhandenen, ist dumm wie Bohnenstroh.“ Im Vorfeld des Ergebnisses der Rentenkommission hätte **BSBD-Chef Ulrich Biermann** noch kritisiert, die Vorschläge hinsichtlich der Beamtinnen und Beamten seine ein sehr kostspieliges Unterfangen. Es sei unverhältnismäßig entsprechend zu handeln, nur um eine Neiddebatte endgültig zu beenden.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hielt die ihm zugleiteten Reformvorschläge kaum in Händen, als auch schon das Mediengewitter niederging. Journalisten und Politiker ließen kaum ein gutes Haar an den Vorschlägen. Dabei war es völlig vernünftig eine Zwischenlösung zu favorisieren, als sich abzeichnete, dass eine große Reformlösung nicht möglich sein würde. Die unterbreiteten Vorschläge hinterlassen schon den Eindruck, als habe sich eine zerstrittene Kommission auf einen Minimalkonsens geeinigt. Die Kärnerarbeit für die Entwicklung von tragfähigen, dauerhaften Vorschlägen wurde an eine Nachfolgekommission weitergereicht.

Neben vielen nebulösen Anregungen gipfeln die konkreten Regelungsanstöße der Kommission darin, die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr strikt bei 20 Prozent zu deckeln, sondern je nach Bedarf in einer Spanne von 20 bis 24 Prozent zu halten. Mit den zusätzlichen Einnahmen soll ein Rentenniveau

garantiert werden, das sich in der Bandbreite von 44 bis 49 Prozent bewegt. Landläufig wird angenommen, dass das als Prozentwert angegebene Rentenniveau jenen Geldwert beschreibt, den ein Rentner als Anteil seines vorher erzielten Einkommens als Rente erhält. Diese Auffassung ist falsch, so dass Rentenexperten nach einem Verfahren suchen, wie die künftig Rente einfacher ermittelt und vermittelt werden kann. Das Rentenniveau wird derzeit als Relation zwischen der Höhe einer Rente einer Person mit 45 Beitragsjahren mit jeweils durchschnittlichem Einkommen und dem aktuellen Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers beschrieben. Bei sinkenden Einkommen, wie sie durch die Corona-Krise wohl zu erwarten sind, steigt das Rentenniveau, weil die erworbenen Rentenansprüche nicht gekürzt werden dürfen, während überproportional steigend Einkommen der Arbeitnehmer zu einem Absinken des Rentenniveaus führen.

Die Rentenkommission hat die Einbeziehung neuer Beamter in die gesetzliche Rentenversicherung letztlich verworfen.

Welche Gründe dafür maßgebend waren, ist noch nicht bekannt. Man darf aber davon ausgehen, dass die rechtlichen Schwierigkeiten der Umsetzung eines solchen Vorhabens, immerhin hätte dies eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich gemacht, durchaus abschreckend gewirkt haben könnten. **BSBD-Chef Ulrich Biermann** zeigte sich erleichtert über die nunmehr vorgelegten Reformvorschläge. Er warnte allerdings vor allzu großem Optimismus: „Jene politischen Kräfte, denen die Beamtenversorgung immer solch ein Dorn im Auge ist, sind nicht verschwunden. Wir werden uns auch zukünftig weiter auf die Abwehr solcher Vorhaben einstellen müssen. Die Bundesregierung ist im Übrigen gut beraten sich in Zeiten des demografischen Wandels nicht so sehr auf die Umlagefinanzierung der Rente zu versteifen. Schließlich produziert unsere Gesellschaft seit Jahren Wachstum. Und wenn der zu verteilende Kuchen größer wird, dann dürfte es kein Problem sein, den Rentnern einen größeren Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zukommen zu lassen. Zwar ändert sich dann der Charakter des umlagefinanzierten Verfahrens, doch könnten auf dies Weise die Beträge bezahlbar gehalten und die Renten auskömmlich gestaltet werden!“

Jahreshauptversammlung 2020 des Ortsverbandes Göttingen



Am 21.02.2020 fand die Jahreshauptversammlung (JHV) des Ortsverbandes Göttingen statt. Zu dieser Veranstaltung hat man sich wie in den vorherigen Jahren im Bowling-Center Göttingen eingefunden. In diesem Jahr war die Veranstaltung mit 34 Personen, nicht ganz so zahlreich wie letztes Jahr, aber trotzdem gut besucht.

Die diesjährige JHV stand im Zeichen der Neuwahlen des kompletten Vorstandes.

Da ja im Vorfeld klar gewesen ist, Herr Curdt wird nicht mehr kandidieren, wegen seiner Tätigkeit als Fachbereichsleiter Personal und Organisation in der JVA Rosdorf, wird es einige Veränderungen im Vorstand geben.

Die anwesenden Mitglieder, sowie Friedhelm Hufenbach vom Landesvorstand, wurden vom Ortsverbandsvorsitzenden (OVV) Stefan Curdt begrüßt. Anschließend führte der OVV durch die Tagesordnung und gab seinen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr bekannt.

Für das Verstorbene Mitglied, Willi Basten (84 Jahre), wurde eine Schweigeminute eingelegt. Der ehemalige Kollege ist 57 Jahre Mitglied im Verband gewesen.

Nach der Verlesung des Protokolls der JHV 2019, wurde durch den Kassenswart Alexander Jühne der Kassenbericht vorgetragen. Die Kassenprüfer hatten keine Unstimmigkeiten fest-

stellen können, worauf die Entlastung des Vorstandes beantragt und einstimmig genehmigt wurde.

Dieses Jahr standen auch wieder Ehrungen auf dem Tagespunkt. Dieses wollte sich der Kollege Stefan Curdt, bevor er den Vorsitz abgibt, nicht nehmen lassen und hat die Ehrung noch übernommen. Dafür hat er die Tagesordnungspunkte ein wenig umgestellt.

Dieter Bleier wurde für 50 Jahre im VNSB geehrt.

Reinhard Ebert, welcher leider nicht anwesend sein konnte, sollte für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden.

Die Kollegen Frank Laufer und Thomas Walter wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Günter Arndt sollte ebenfalls für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen.

Nun ging es an die Neuwahl des Vorstandes. Als neuer erster Vorsitzender wurde Frank Laufer und als zweiter Vorsitzender wurde Thomas Walter gewählt.

Als weitere Neubesetzung sind Jörn Galander, für die Funktion des Pressebeauftragten, Stefanie Schormann als Kassenprüferin und Tobias Rauch als Vertreter der Kassenprüfer gewonnen worden. Sonst ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand.

Anschließend hat Friedhelm Hufenbach über die Arbeit des Landesvorstandes berichtet. Er hat





auf die anstehende Personalratswahl hingewiesen und um rege Teilnahme gebeten. Vom Landesvorstand sind im letzten Jahr Preise an neu hinzugewonnene Kollegen ausgelobt worden. Unser Kollege Oliver Klein hat den ersten Preis, einen Amazon Gutschein über 150 €, gewonnen. Da der Kollege erkrankt ist, wird der Gutschein, nach seiner Genesung, durch den neu gewählten Vorstand in der JVA Rosdorf übergeben.

Planungen für das Jahr 2020 wurden auch noch bekannt gegeben.

Am 25.09.2020 soll die diesjährige Ausfahrt des OV Göttingen nach Bremen stattfinden. Ab sofort können Anmeldungen bei Frank Laufer abgegeben werden.



Dann war die Zeit für den gemütlichen Teil der JHV gekommen. Es wurde beim Schnitzelbuffet die Grundlage für das anschließende Bowlen geschaffen.

Das der neugewählte Vorstand ein guter Gastgeber ist, konnte man am ersten Preis fürs Bowlen sehen. Der ausgeschiedene Vorsitzende, Stefan Curdt, hat ganz überraschend den ersten Preis gewonnen. Dafür hat er einen Tankgutschein in Höhe von 20 €, sowie den obligatorischen Wanderpokal, bekommen.

Bei den Frauen konnte sich mal wieder die Kollegin Melanie Beckmann durchsetzen.

Auch sie bekam einen Tankgutschein in Höhe von 20 €.

Hauptgewinn

Wie bereits in der Jahreshauptversammlung angekündigt, wurde der Hauptpreis des Landesvorstandes für neue Mitglieder im VNSB (150€ Amazongutschein), durch den neugewählten Ortsverbandsvorsitzenden Frank Laufer, an den Gewinner Oliver Klein in einem kleinen Festakt übergeben. Kollege Klein versprach, den Gewinn sinnvoll in Unterhaltungselektronik zu investieren.



Generalversammlung des Ortsverbandes Lüneburg

Knapp 16 Mitglieder des Lüneburger VNSB-Ortsverbandes folgten der Einladung des bisherigen Vorsitzenden Detlef Gebers zur Generalversammlung am 05.03.2020 in das Hotel Europa nach Scharnebeck.



In seiner Eröffnungsrede begrüßte unser scheidender Vorsitzender die Anwesenden und blickte kurz auf die letzten 2 Jahre zurück. Kurz begründete Detlef Gebers seine Nichtwiederkandidatur und kam anschließend gleich zum Hauptthema der Versammlung: - ob wir den Ortsverband Lüneburg auflösen oder nicht. Die Anstaltsleitung der JVA Uelzen war an den VNSB-Landesvorstand herangetreten, dass man Uelzen und Lüneburg als einen Ortsverband zusammenlegen kann, um im Geschäftsbereich weniger Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke genehmigen müsste. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass der Ortsverband Lüneburg bestehen bleibt.

OV-Lüneburgs Schatzmeisterin Cagla Dervisoglu stellte daraufhin den Kassenbericht vor; der Kassenbestand des Ortsverbandes ist weiterhin äußerst positiv, trotz der Bezahlung des heutigen Essens!

Kassenprüfer Markus Elvers und Axel Möhlmann bestätigten das ordnungsgemäß abgerechnete Kassenjahr und so konnte der Vorstand auf Antrag hin entlastet werden.

Anschließend wurde in einer Pause, dass von jedem Einzelnen bestellte Essen verspeist.

Nachdem wir das gute Essen genossen hatten, kam es nun zu den Wahlen.

Folgende erfreulichen Ergebnisse und zwar alle einstimmig, wurden dann festgehalten:



Neuer Ortsverbandsvorsitzender -

Frank Jarcho

Neuer stellv. Ortsverbandsvorsitzende -

Anna Schlender

Neue Schriftführerin -

Victoria Niemeyer

Alte u. neue Kassenwartin -

Cagla Dervisoglu

Neue Kassenprüfer -

Joachim Gause u. Rainer Stroot

Damit haben wir erstmals seit vielen Jahren einen kompletten Vorstand für unseren Ortsverband.

Vielen Dank an den Wahlleiter Thomas Pufahl, der die Wahlen perfekt durchgeführt hat.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, dass der Vorstand auf Antrag einzelner Mitglieder des OV weitere Aktivitäten für die nächsten 12 Monate mit Geld unterstützen kann. Zudem werden die Mitglieder, die an der deutschen Bowlingmeisterschaft der Justiz teilnehmen, mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr unterstützt.

Ein Wechsel zur BB-Bank wurde einstimmig abgelehnt und soll im Bedarfsfall auf die Tagesordnung 2021 kommen.

Es herrschte während der ganzen Versammlung eine gute und lockere Stimmung, die damit zu tun hatte, dass wir als Ortsverband bestehen bleiben.

Nochmals vielen Dank an Detlef Gebers für 19 Jahre Vorstandsarbeit in teilweise schwierigen Zeiten.

Der neue Ortsverbandsvorsitzende

Frank Jarcho

Feuerwehreinsatz in der JVA Uelzen, Abt. Lüneburg am Markt



Die Feuerwehr musste am Freitagabend in der JVA am Markt ein Feuer löschen, das ein Häftling gelegt hatte.

Ein Häftling hat am Freitagabend (8. Mai 2020) in seiner Zelle in der JVA Uelzen, Abt. Lüneburg am Markt ein Feuer gelegt und erlitt dabei wahrscheinlich eine Rauchvergiftung. Der Einsatz lief kurz nach 19:00 Uhr in der Leitstelle der Feuerwehr auf: „Unklare Rauchentwicklung in der Justizvollzugsanstalt.“ Nach Auskunft von Feuerwehrsprecher D. Roemer hatten die Justizvollzugsbeamten das Feuer weitgehend selber erstickt. Allerdings zog

Qualm durch den Zellengang im Erdgeschoss. Die Feuerwehr lüftete die Räume mit einem Gebläse. Ein Notarzt untersuchte sechs, sieben Häftlinge; der mutmaßliche Brandstifter kam in Begleitung von Polizei und Justiz zur Behandlung ins Krankenhaus. Die anderen blieben unverletzt. Wie es dem Mann gelang, in seiner Zelle vermutlich eine Matratze und Kleidung anzuzünden, war am Abend noch unklar.

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes
Dennis Hofmeister · JVA Sehnde · fgv-avd@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · Tel.: 0591/64674
fgv-verwaltungsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Daniel Möller · JA Hameln · fgv-werkdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
Carsten Janecke · JVA Sehnde · fgv-sanitaetsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen · fgv-paedagogen@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Ärztlichen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta · Tel.: 04441/884 0
fgv-sozialerdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln · fgv-geh.dienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anstaltsleitungen und stellv. Anstaltsleitungen
vakant
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
vakant
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
Reiner Lytze · JVA Meppen
fgv-schwerbehinderte@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anwärterinnen und Anwärter
Eduard Heit · JVA für Frauen Vechta
fgv-anwaerter@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Hans Musfeldt · Tel.: 0581 21299051
fgv-pensionaere@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden · fgv.jugendarrest@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter Bildungsinstitut
Jens Rybicki · Bildungsinstitut Justizvollzug
fgv-Bildungsinstitut@vnsb.de



Vorsitzender:
Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0171-2420277
Oliver.Mageney@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Landesschriftführer:
Ralf Schlütemann
Tel.: 05821-9924918
Mobil: 0173-2146967
Ralf.Schluetemann@vnsb.de



Ehrenvorsitzender:
Willi-Bernhard Albers



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Sascha Wand
Mobil: 0175-9714393
Sascha.Wand@vnsb.de



Landesschatzmeister:
Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer
Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 017611446670
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtsschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Göttingen

Frank Laufer, Am Großen Sieke 8, 37124 Rosdorf

Hameln

Christiane Ende, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Rüdiger Giermann,
Schulenburg Landstraße 145, 30165 Hannover

Lüneburg

Frank Jarcho, Am Markt 7 c, 21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Engelbert Janßen, Willohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt DP AG

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter
Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt

VNSB · Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt
ZKZ 68742, PVSt., DP AG, Entgelt bezahlt

BUCHTIPP:

**Weggesperrt
Warum Gefängnisse niemandem nützen**

Thomas Galli

Kurzbeschreibung

Wann nützen Gefängnisse und wo richten sie Schaden an? Der Rechtsanwalt und ehemalige Gefängnisdirektor Thomas Galli zeichnet ein differenziertes Bild des Strafvollzugs und zeigt Alternativen zu sinnlosen Haftstrafen auf.

Unbestreitbar haben wir alle ein Bedürfnis nach Strafe: Wer gegen Gesetze verstößt, soll nicht ungeschoren davonkommen. Den Täter zur Verantwortung zu ziehen, ihn zur Reue anzuhalten, abzuschrecken, den Opfern Gerechtigkeit zu verschaffen und die Gesellschaft vor Gefahren zu schützen – das sind die Hoffnungen, die sich an Gefängnisstrafen knüpfen. Aber aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung weiß Thomas Galli: Selten wird auch nur eins dieser Ziele erreicht.

Der promovierte Jurist widerlegt anhand vieler Beispiele aus dem Gefängnisalltag detailliert die Gründe für eine Haftstrafe – zumindest für die Mehrheit aller Straftaten. An die Stelle von Vergeltung und Buße müssen Verantwortung und Wiedergutmachung treten, fordert Galli. Denn durch die ausschließliche Fokussierung auf den Täter geraten die Opfer aus dem Blick.



Über den Autor Thomas Galli: Thomas Galli zwingt uns zu einem Perspektivwechsel und macht deutlich, wie wir unser Strafrecht ändern können, um in einer Welt mit mehr Gerechtigkeit und Sicherheit zu leben.

Taschenbuch: 312 Seiten
Verlag: Edition Körber (11. Mai 2020)